Online-Konferenz vom 8/05/2020

Sanitäre Empfehlungen « COVID-19 » für das Handwerk

Dr Nicole MAJERY, Arbeitsmedizinerin beim STM
Chargée de la direction du STM

STM
SERVICE DE SANTÉ
AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE
DES METIERS
Luxembourg

Ziel dieser Informations-Online-Konferenz

- Vorstellen der **praktischen Mittel und Werkzeuge** zur Risikobeurteilung und zum Risikomanagement des **« Covid-19 »** in den dem **Handwerk** zugehörigen Unternehmen.

- Ausgeführt in Zusammenarbeit mit der **Chambre des Métiers** und dem **Service de Santé au Travail Multisectoriel**

STM
SERVICE DE SANTÉ
AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE
DES METIERS
Luxembourg

Praktische Modalitäten

- Dauer ca. 1h15
- Präsentation der **Hauptpräventionsprinzipien** und der **Online-Tools** auf der Webseite des STM (http://www.stm.lu) : Dokumente, Poster, Faq
- Beantwortung Ihrer Fragen per chat

Quellen

- Epidemiologische Daten, aktuelle Vorschriften
- Offizielle Informationskanäle:

www.gouvernement.lu

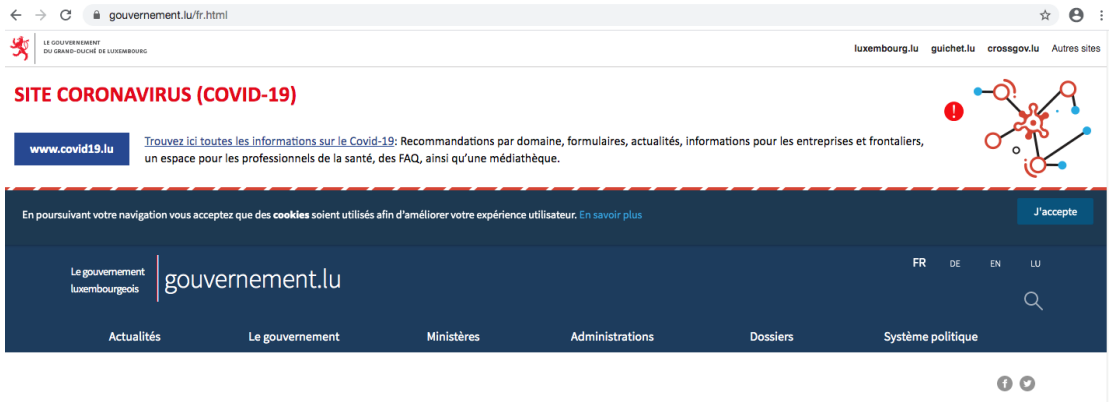

www.covid19.lu

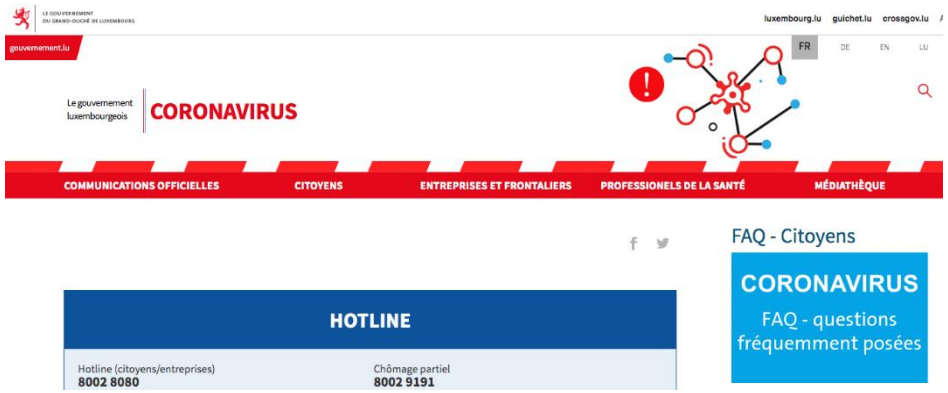

Im Hinterkopf behalten

Progressive Eindämmung

Aber die Pandemie ist immer noch präsent !

Bleiben Sie **wachsam** und treffen Sie **Schutzmaßnahmen**

Arbeitswiederaufnahme – in Bezug auf handwerkliche Aktivitäten

- Bau-, Renovierungs-, und Verarbeitungs-gewerbe
- Rohstoff- und Baumaterialienhandel
- Bau- und Gartenmärkte, Gärtnereien, Landschaftsgestalter
- Saisonale Produkte, die gepflanzt werden müssen
- Aktivitäten zur Fehlerbehebung /Pannen-hilfe, Prüfarbeiten, Reparatur- und Wartungsarbeiten, Umzugsgesellschaften
- Sanierungsarbeiten

Arbeitswiederaufnahme 11.05.20 :

- Gesundheit-Hygiene (Friseur, Kosmetiker, Nagelstudios, …)
- Alle handwerklichen Tätigkeiten inklusive Showrooms und Kundenempfang (mit Ausnahme von Kaffee- und Teesalons im Lebensmittelhandwerk)

Geöffnet seit Beginn der Krise :

- Lebensmittelhandel
- Werstätten, -hallen (ohne Kundenempfang)

Source : Règlement grand-ducal modifié du 18 mars 2020 portant introduction d'une série de mesures dans le cadre de la lutte contre le Covid-19

https://msan.gouvernement.lu/dam-assets/covid-19/exit/fr/FR-Deconfinement-11-V3.pdf

Konferenzablauf

- **Allgemeine Bestimmungen** : Präsentation des Covid-19 der entsprechenden Schutzmaßnahmen

Fragen - Antworten

- **Orientierungshilfen** für alle Tätigkeiten während der Weiterführung oder der Wiederaufnahme der Arbeit

Fragen - Antworten

- **Praktische Beispiele**

Fragen - Antworten

Präsentation der entsprechenden Unterlagen
Dokumente, Poster, Faq, etc.

STM
SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS
Luxembourg

« Coronavirus »

2019 - Neuer CORONAVIRUS zuerst genannt 2019-ncoV
dann **SARS-Cov-2**

Erworbene Krankheit :

Infektiöse Lungenerkrankung, genannt **COVID-19**

CoronaVirus Disease

Coronavirus : wie kann man sich anstecken ?

Coronavirus : wie kann man sich anstecken ?

- **Lebensdauer** des Virus auf den unterschiedlichen Oberflächen

Wichtige Grundhaltungen

Schutzmaßnahmen

- Handhygiene
- Physische Distanz

Hygiene der Böden, Oberflächen, Ausrüstung und ein entsprechendes Abfallmanagement

Die Verhaltens-Schutzmaßnahmen

Waschen Sie sich regelmäßig und korrekt die Hände mit Wasser und Seife

Husten und Nießen Sie in die Ellenbeuge oder in ein Papiertaschentuch

Vermeiden Sie Händeschütteln und Begrüßungsküsschen

Berühren Sie nicht mit den Händen Ihr Gesicht

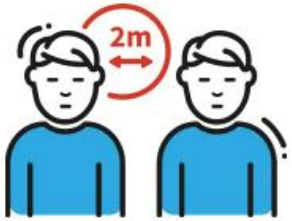

Distanz: Vermeiden Sie den nahen Kontakt mit anderen Personen.

Schränken Sie Ausgänge und Reisen ein. Sollten Sie krank sein, bleiben Sie zu Hause.

Ist die Einhaltung der Mindestdistanz nicht möglich : tragen Sie eine Maske oder jede andere Art von Mund- und Nasenbedeckung (Schal, « Buff », Tuch, etc,)

Vorgeschrieben in Geschäften, öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Märkten und im Recyclingcenter.

Teilen Sie bitte nicht Ihr Material und Ihre Ausrüstung mit anderen.

Source des images : https://gouvernement.lu/fr/

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Handhygiene

- Händewaschen mit **Wasser und** Flüssig-**Seife**
- Falls nicht möglich, Benutzen eines **Händedesinfektionsmittels**

STM
SERVICE DE SANTÉ
AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

Wann sollte man sich die Hände waschen?

- Nach jedem Kontakt mit Verschmutzungen
- Vor jeder Pause
- Vor dem Essen, Trinken, Rauchen
- Nach dem Toilettengang
- Vor und nach dem Schnäuzen
- Nach Kontakt mit einem Gegenstand, der auch von jemand anderem berührt wurde (Material, Griff, Tür, Papier, Kopierer, etc.)
- Vor dem Anlegen der PSA (Hörschutz , Maske) und nach dem Ablegen

Mit was sollte man sich die Hände waschen?

- **Wasser und Seife**
  - **SEIFE** : flüssig in der Flasche mit Druckknopf/ Pumpspender/Automatikspender
  - **EINWEGHANDTÜCHER**: als Abrollsystem, im Spender

- **Desinfektionslösung** :
  als Tuch, im Spender, im Automatik-spender

STM
SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

BRE
METIERS
Luxembourg

Physische Distanz

- RGD 17/04/2020:
  - **Angemessene** physische **Distanz.**
  - Ist dies nicht möglich, **Maske tragen** oder jede andere Art von Mund- und Nasenbedeckung.
  - Falls erforderlich, zusätzliche **P**ersönliche **S**chutz**A**usrüstung (PSA).

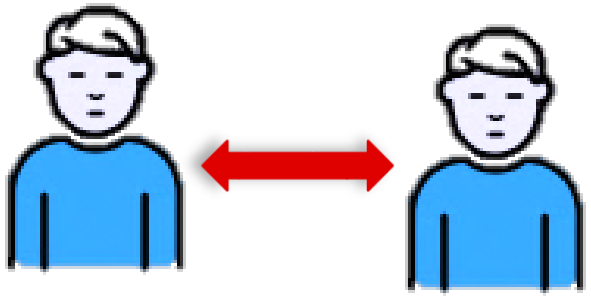

Source des images : https://gouvernement.lu/fr/

Physische Distanz

RGD 18/03/2020 consolidé le 24/04/20

Art. 5.

Le port d'un masque ou de tout autre dispositif permettant de recouvrir le nez et la bouche d'une personne physique est **obligatoire en toutes circonstances dans les transports publics et pour les activités qui accueillent un public.**

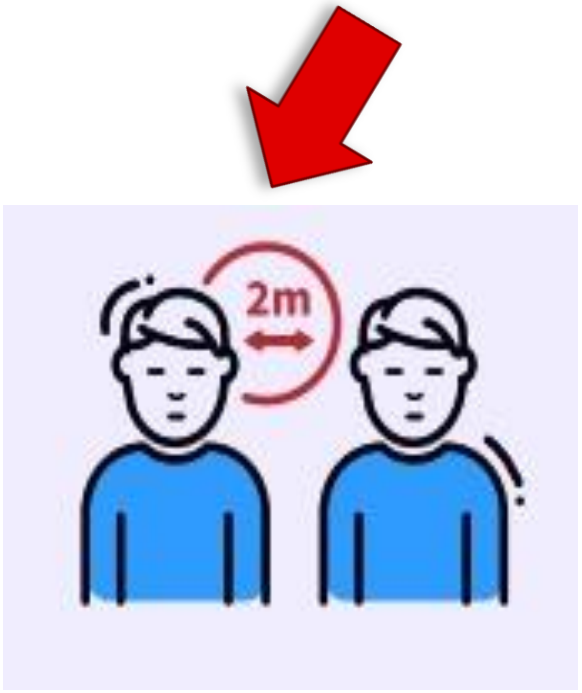

Le port est obligatoire pour les activités et services autorisés conformément aux articles 1, 2 et 4 **si une distance interpersonnelle de deux mètres ne peut pas être respectée**, sauf disposition sectorielle plus contraignante. Cette obligation ne s'applique pas entre personnes qui cohabitent pour autant qu'elles n'entrent pas en contact avec des tiers.

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Chirurgische Maske	Atemschutz-masken FFP2	Masken		Andere Möglichkeiten (Schal, « Buff », etc.)
		« Alterna-tiven » Kat.1 und Kat.2	Andere	
Schutz gegen Tröpfchen für das Umfeld + eigener Schutz gegen Tröpfchen (R)	Schutz gegen Tröpfchen und Mikrotröpfchen in der Luft/Aerosol , für den Träger	Schutz gegen Tröpfchen für das Umfeld (weniger effizient als die chirurgische Maske)	Hilft die Tröpfchen zurück-zuhalten	Hilft die Tröpfchen zurückzuhalten
Bei professioneller Anwendung reduziertes Risiko der Tröpfchenübertragung (Person mit Maske…) Falls erforderlich zusätzlich andere Verhaltens-Schutzmaß-Nahmen und andere PSA.	**Bei professioneller Anwendung** Risiko der Tröpfchenübertragung / Mikrotröpfchen in der Luft/ Aerosol (andere Person ohne Maske…) Falls erforderlich zusätzlich andere Verhaltens-Schutzmaßnahmen, Andere PSA.	An öffentlichen Orten, wo die Einhaltung der Distanzhaltung schwierig ist. **Zusätzlich zu den anderen Verhaltens-Schutzmaßnahmen.**		

So setzen Sie Ihre Maske auf

Ministère de la Santé Luxembourg - Comment utiliser un ...

https://www.facebook.com › Ministère de la Santé Luxembourg › Videos

Il y a 5 jours

Coronavirus – **Port du masque** à partir du 20.04.2020 Comment utiliser

masque ? À partir de lundi 20.04.2020 ...

- **Auf maximale Dichtheit der chirurgischen Maske FFP2 achten ->** nicht gegeben, wenn die Maske schlecht positioniert ist bzw. nicht richtig sitzt, z.B.: Bartträger, etc…

Maskenbeschaffung

✸ Verteilung der Masken für das Handwerk läuft

Alle Unternehmen, die ihre Masken nicht am Flughafen abholen konnten (Wochenende vom 18-20/04), die Chambre des Métiers hat folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- **Unternehmen mit < 50 Arbeitnehmern** : **Brief vom CCSS** in den nächsten Tagen mit einem **Abholschein**. Mit diesem können die Masken in einem Postamt abgeholt werden.
- **Unternehmen mit > 50 Arbeitnehmern** : die Masken werden direkt von der Post geliefert.

Plattform www.EPI-COVID19.lu : Mise en relation offre et demande d'équipements de protection individuelle produits et fournis par des entreprises luxembourgeoises

Pflege der Böden, Oberflächen und der Ausrüstung, Abfallmanagement

- Produkt, das verwendet werden kann:
  - **Eau de javel** (Bleichmittel) zu 0.5% verdünnt und darf nicht abgelaufen sein.
  - **Haushaltsdesinfektionsmittel** mit mindestens 70 % Alkohol.
  - **Übliche Reinigungsmittel**

- Kleine Oberfläche, **Benutzen eines Sprays** mit Papier oder Desinfektionstücher, **Haushaltstücher**

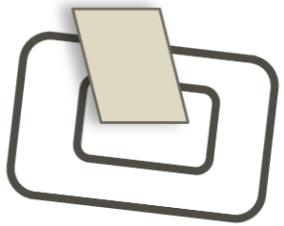

Vorsicht - Kompatibilität mit den zu reingenden Oberflächen beachten → Tastatur, Maus, Telefon, Terminal…

Source image https://www.symbolesdanger.be/fr

Pflege der Böden, Oberflächen und der Ausrüstung, Abfallmanagement

- Vorsicht vor Übertragung und bei der Verdünnung.
  - **Sich mit der erforderlichen PSA ausstatten.**
  - **Korrektes Kennzeichnen der Behältnisse der verdünnten Produkte.**

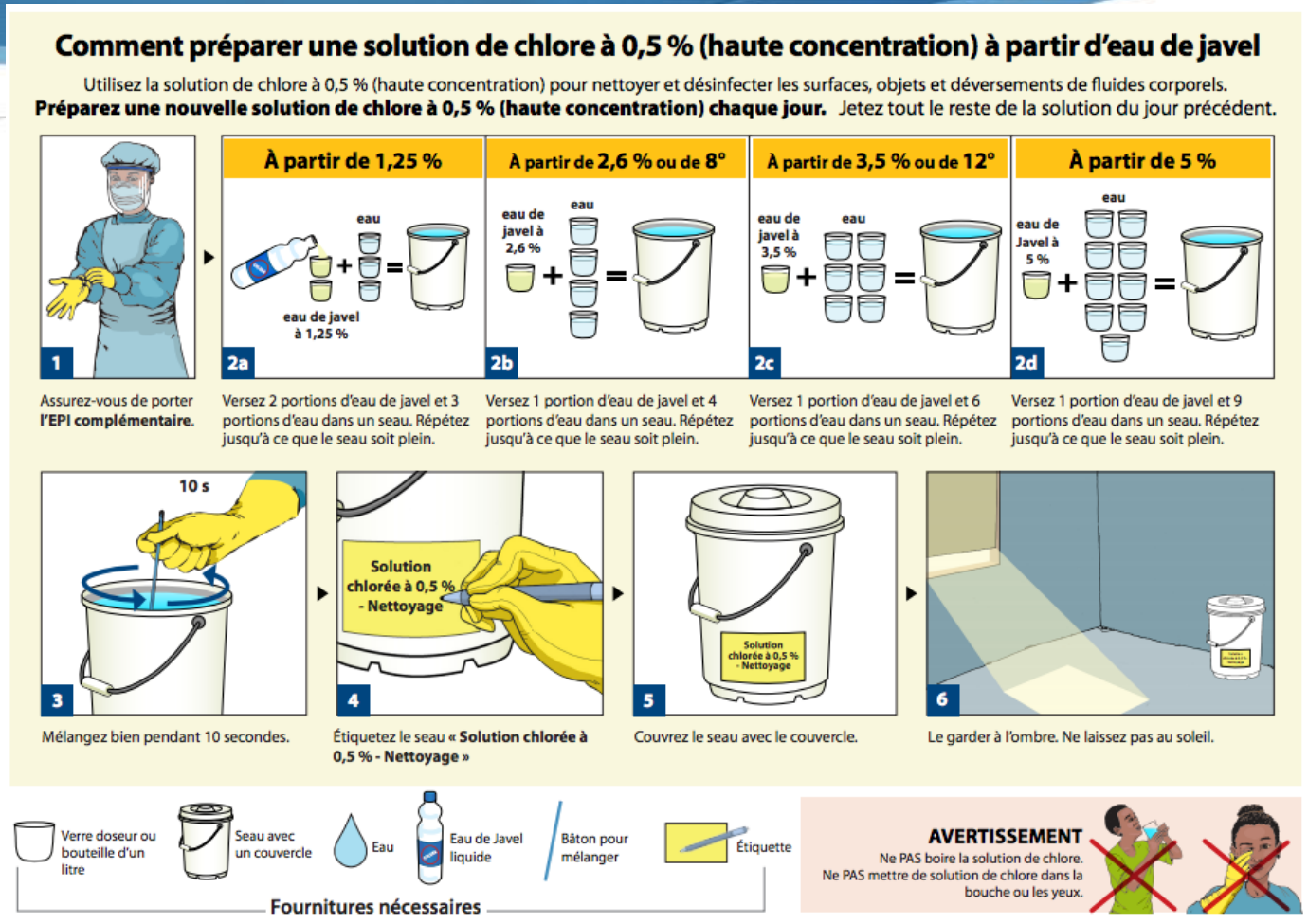

https://www.cdc.gov/vhf/ebola/pdf/french-chlorine-5percent.pdf

Pflege der Böden, Oberflächen und der Ausrüstung, Abfallmanagement

- Besondere Vorsicht gilt bei der Reinigung der Gemeinschaftsräume (sanitäre Anlagen, Duschen, Umkleiden,…) und von gemeinschaftlich genutzten Oberflächen (Türgriffe, Treppengeländer, etc.)

- Abfallentsorgung mittels schließbarer Mülleimer, vorzugsweise mit Pedal.

www.durable.fr/

Pflege der Arbeitskleidung
Persönliche Hygiene

- Vorzugsweise Reinigung durch das Unternehmen
- Reinigung zu Hause → Beurteilung des Risikos und Befolgen der Anweisungen

- Zu Hause : Kleidung wechseln und duschen

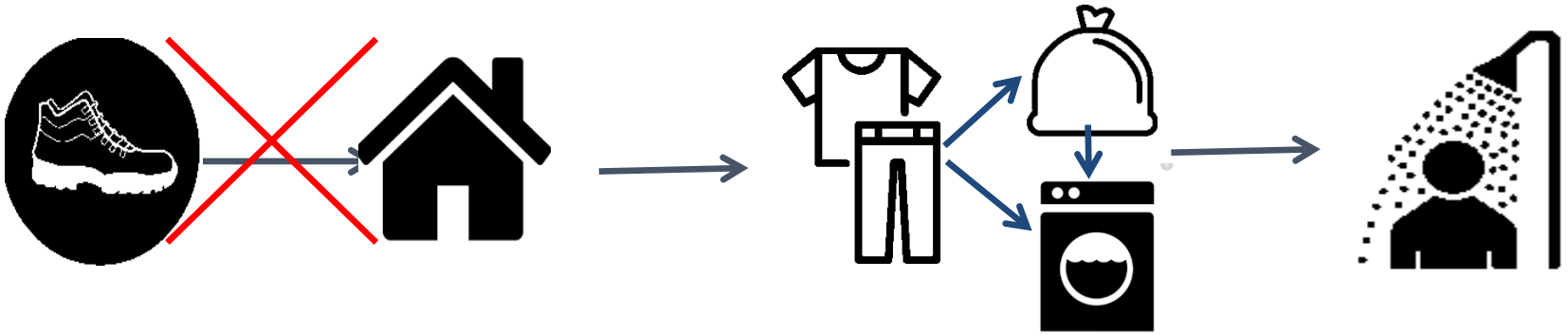

STM
SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS
Luxembourg

Fragen- Antworten

Orientierungshilfen zur Arbeitswiederaufnahme für handwerkliche Tätigkeiten

- Covid-19 Koordinator
- RGD 17.04.2020
- Beurteilung eines jeden « Arbeits-platzes » im Hinblick auf COVID-19
- Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen

STM
SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS
Luxembourg

Covid-19- Koordinator

Arbeitgeber

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Travailleur désigné)

Seine Aufgaben :

- Einschätzen des von COVID-19 ausgehenden Risikos.
- Organisieren der Arbeitsplätze/-bereiche, der Hygienemaßnahmen.
- Gewährleisten eines Follow-up der Maßnahmen.

-> Jeder muss Verantwortung übernehmen

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

RGD 17.04.20 - Sécurité et Santé Covid-19

Verpflichtungen des Arbeitgebers - RGD 17.04.2020

- Verstärkte Verpflichtung des Arbeitgebers bzgl. der Risikoeinschätzung und der zu treffenden Maßnahmen für seine Arbeitnehmer und die der anderen Firmen, mit denen diese in Kontakt kommen (Information, Koordination)
- Begrenzung der Anzahl der exponierten Arbeitnehmer
- Information und Schulung, Plakatierung
- Umgestaltung der Arbeitsplätze, Kollektiver Arbeitsschutz, PSA, u.a. Schutzkleidung
- PSA und Schutzkleidung (Management und Pflege/Wartung)
- Entsprechend angepasste sanitäre Anlagen und Handhygiene (Wasser-Seife-Einmalhandtücher/ Desinfektionsmittel)
- « Angemessene » Distanzhaltung; falls nicht möglich, Maske oder jede andere Art von Mund-Nasenbedeckung / falls erforderlich, zusätzliche PSA
- Regelmäßige Reinigung der Örtlichkeiten und der Böden
- Reinigung und Desinfektion der Arbeitsflächen.

RGD 17.04.20 - Sécurité et Santé Covid-19

- **Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer - RGD 17.04.2020**

  - **Korrektes Benutzen der Schutzausrüstungen und der Schutzkleidung** und Anwenden der erforderlichen Schutzmaßnahmen.

  - **Sofortiges Informieren**, des Arbeitgebers und/oder der « Fachkraft für Arbeitssicherheit » und der Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten, **über jede Arbeitssituation, von der vernünftige Gründe vorliegen, diese,** im Rahmen der COVID-19-Epidemie, **als ernsthaft und unmittelbar gefährlich für Sicherheit und Gesundheit einzustufen**.

Beurteilung der « Arbeitsplätze » im Hinblick auf COVID-19

- Wege/Fahrten- Zugänge - Verkehrswege
- Gemeinschaftsräume : sanitäre Anlagen, Umkleiden, Speisesaal, Konferenzraum…
- Arbeitskleidung – PSA zur einmaligen Benutzung oder wiederverwendbar

Beurteilung der « Arbeitsplätze » im Hinblick auf COVID-19

- Angemessene Distanz?
- Gemeinschaftliche Nutzung der Ausrüstung, Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge?

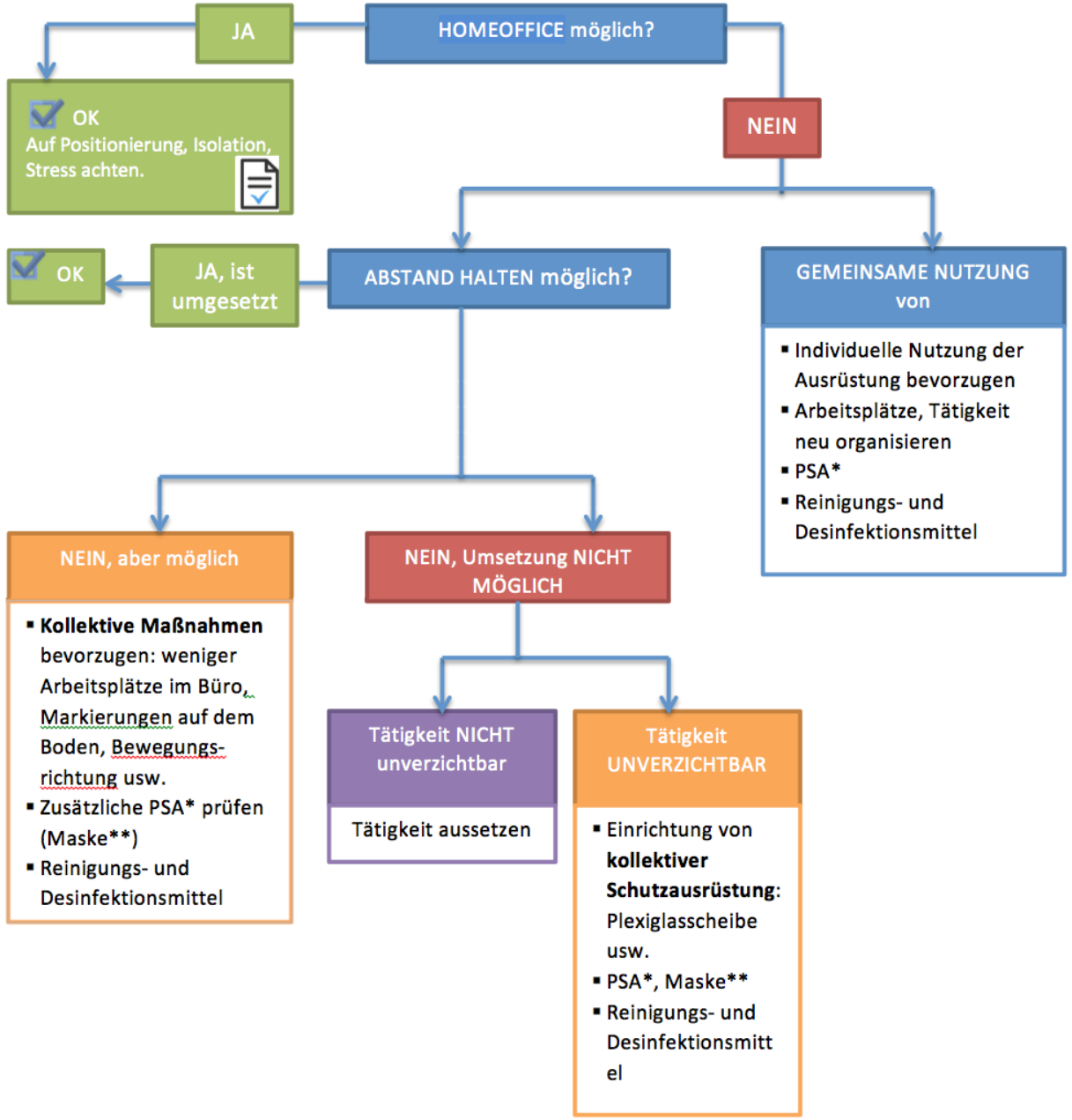

STM
SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

Beurteilung der « Arbeitsplätze » im Hinblick auf COVID-19

- Klientenkontakt bzw. externe Personen : **Differenzieren Sie zwischen den Kontakten innerhalb des Unternehmens und den Kontakten beim Kunden.**

Kontakt Kunde oder betriebsfremde Person IM UNTERNEHMEN

Arbeitsplatzbasierter Ansatz (wie beim Verfahren auf der vorherigen Seite).

Kontakt Kunde oder betriebsfremde Person AUSSERHALB DES UNTERNEHMENS

(Arbeiten zu Hause, Beschaffungstätigkeiten außerhalb des Unternehmens usw.)

DER KUNDE ist ein UNTERNEHMEN

- Wurden beim Kunden Maßnahmen zum Schutz Ihres Mitarbeiters umgesetzt (Abstand halten, gemeinsame Nutzung)? z.B. kontaktlose Warenübergabe, keine Unterzeichnung von Lieferscheinen mehr usw.
- Sicherheit bei Reisetätigkeit, Arbeitsorganisation sowie Verwaltung von PSA* und Arbeitskleidung gewährleisten.

DER KUNDE ist eine PRIVATPERSON

- Maßnahmen vor dem Besuch des Kunden:
  - Kranke anwesend?
  - Organisation der Abstandsregelung
- Sicherheit bei Reisetätigkeit, Arbeitsorganisation sowie Verwaltung von PSA* und Arbeitskleidung gewährleisten.

Zu treffende Maßnahmen

- **Organisation, Umgestaltung der Arbeitsplätze, Zirkulation - Zugang**
- **Arbeitskleidung, PSA**: Mangement und Reinigung
- **Reinigungsplan** für die Räumlichkeiten und Management für Verbrauchsgüter und Ausrüstung (Mülleimer, Zerstäuber…) sind notwendig, um die erforderliche Hygiene zu gewährleisten : Sortiment, Quantität, Standort, Nachschub, **Abfallentsorgung**
- Fokus auf **die Informierung der Arbeitnehmer**

Zu treffende Maßnahmen

Organisation

- **Arbeitsteams trennen**

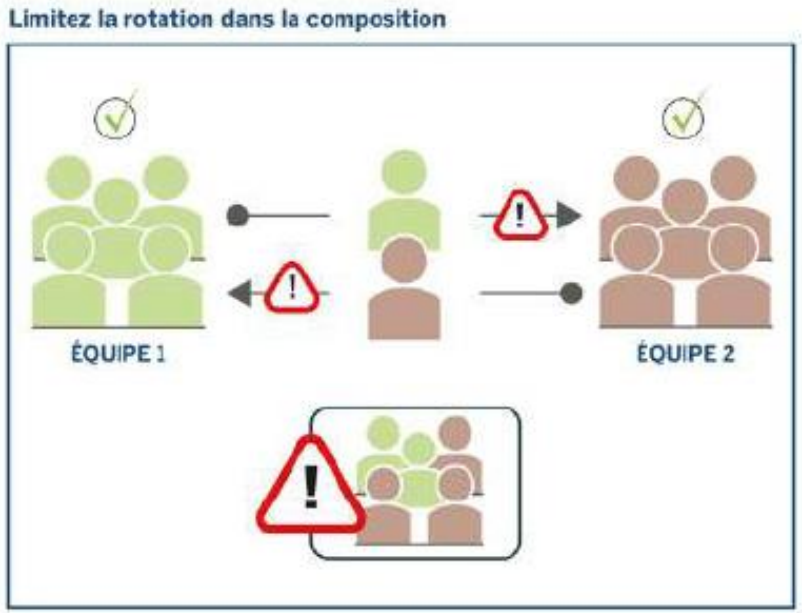

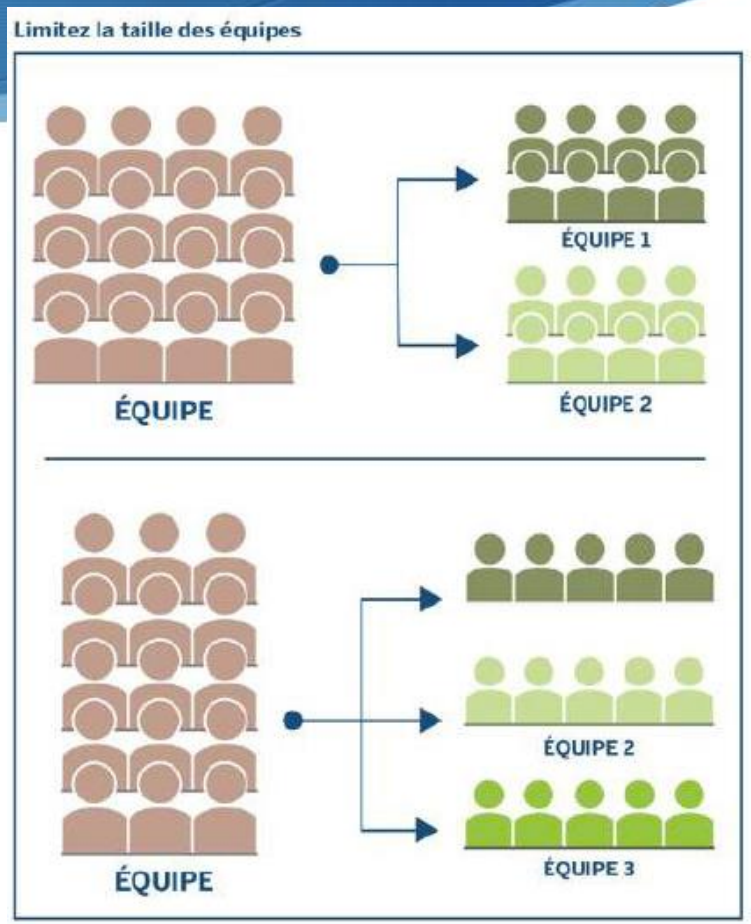

https://emploi.belgique.be/fr/actualites/guide-generique-pour-lutter-contre-la-propagation-du-covid-19-au-travail

Zu treffende Maßnahmen

Organisation

- **Online-Konferenzen und Home-office organisieren**

Zu treffende Maßnahmen

Organisation

- Der Situation entsprechende Umgestaltung der Arbeitszeiten
- Organisation von Lieferwägen, Fahrzeugen

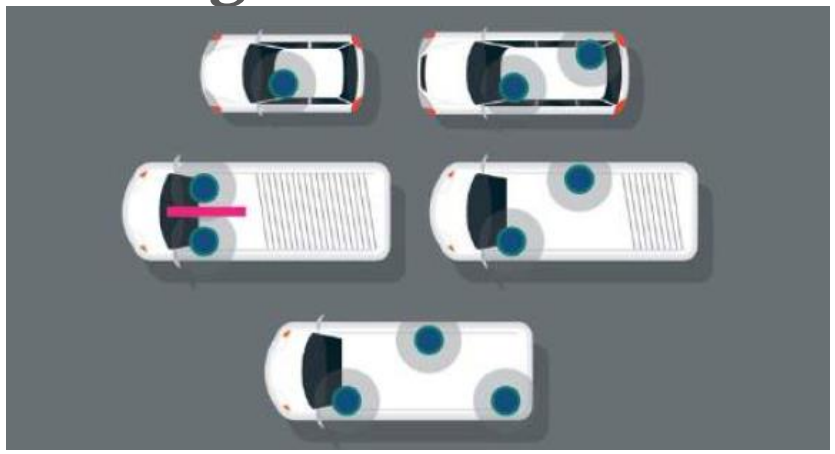

https://emploi.belgique.be/fr/actualites/guide-generique-pour-lutter-contre-la-propagation-du-covid-19-au-travail

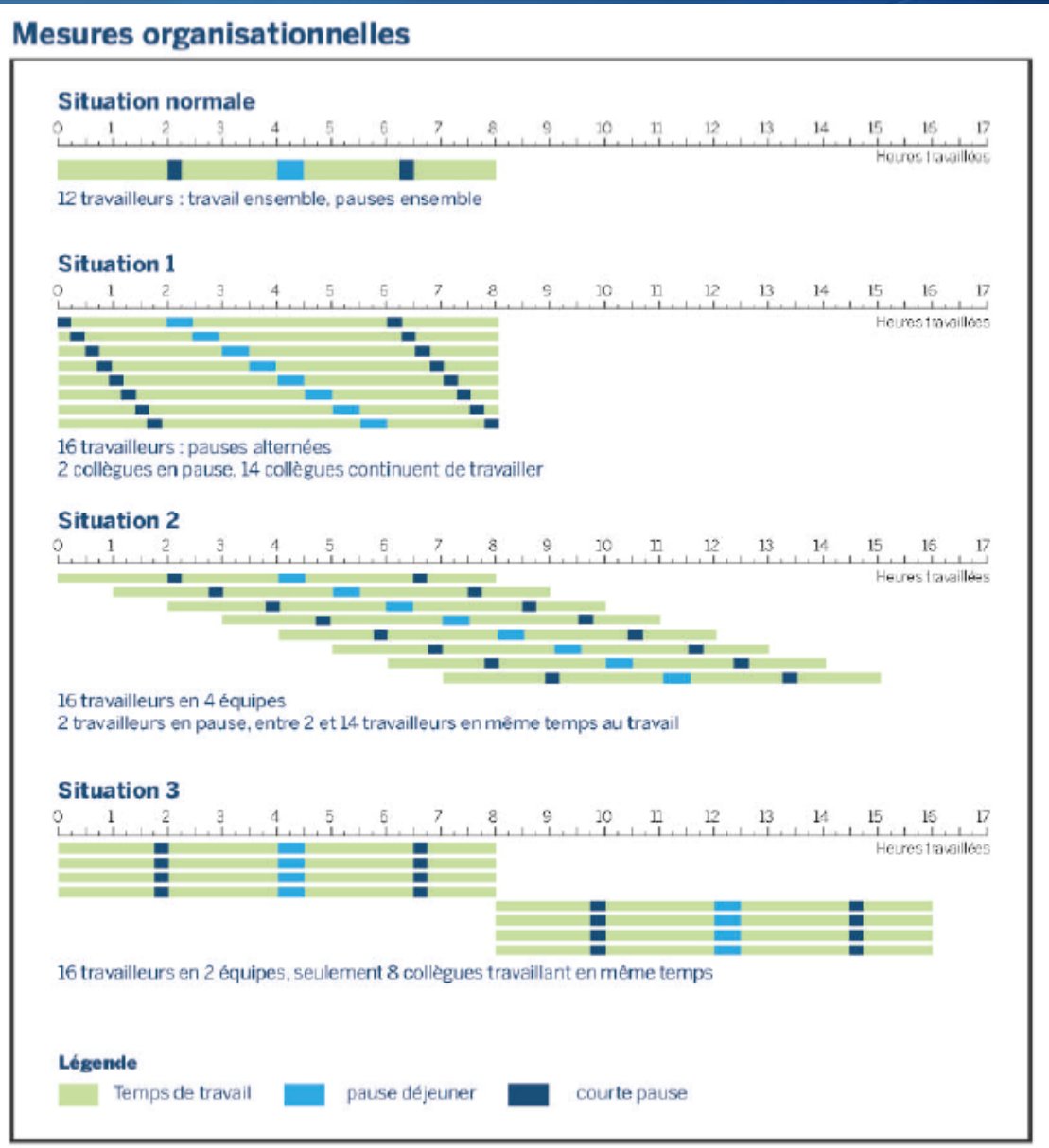

Zu treffende Maßnahmen

Umstrukturierung der Arbeit

- **Abgrenzen der Arbeitsbereiche** (Trenn- wand, Plexiglas, Banner)
- **Umgestaltung der einzelnen Arbeitsplätze**
- **In den Gemeinschaftsräumen >Mindestdistanz**

https://emploi.belgique.be/fr/actualites/guide-generique-pour-lutter-contre-la-propagation-du-covid-19-au-travail

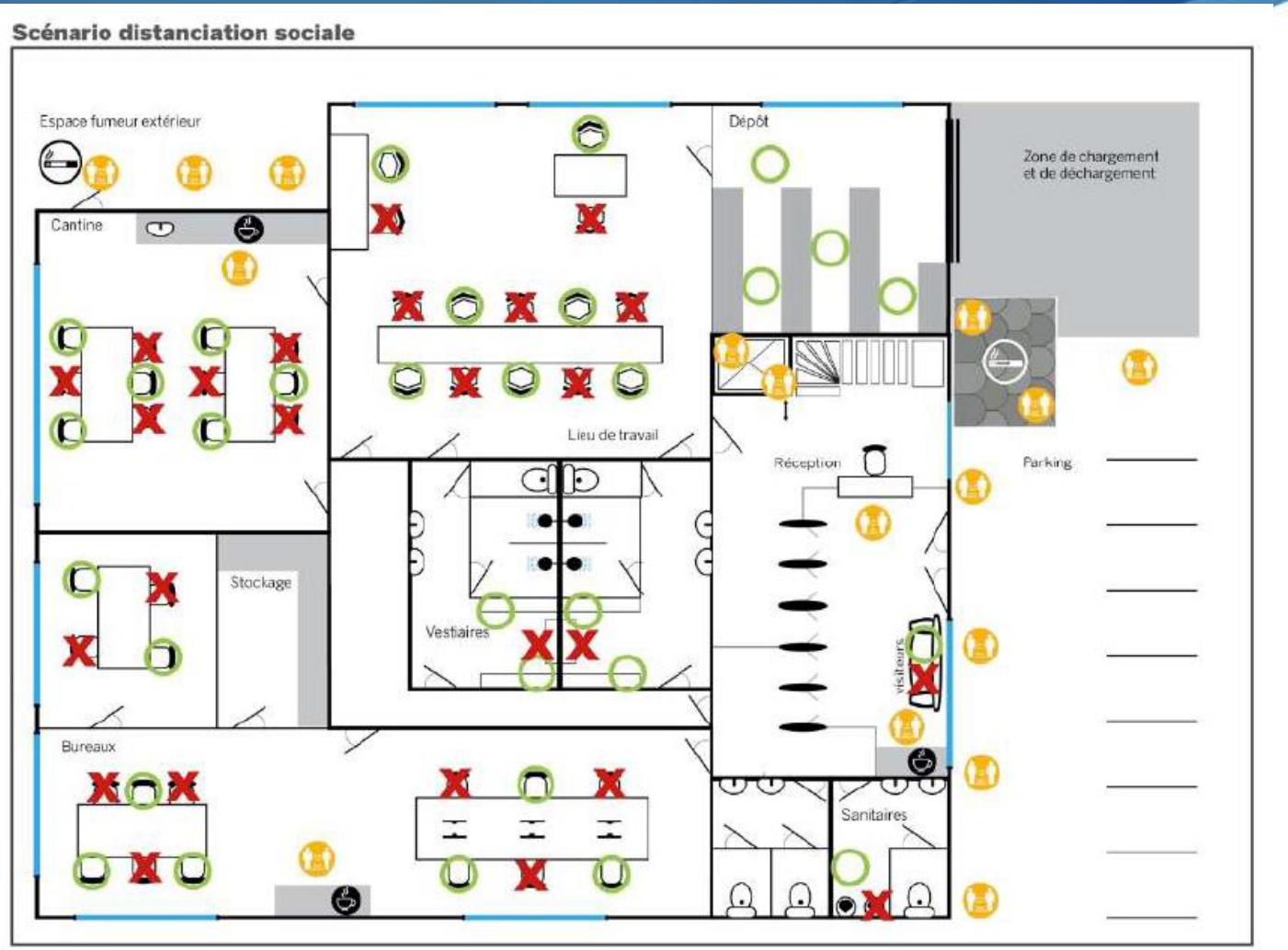

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Zu treffende Maßnahmen

Umstrukturierung der Arbeit

Zu treffende Maßnahmen

Zirkulation- Zugang zum Unternehmen

- Plan für die Zirkulation
- Offene Türen
- Wartebereiche
- Zirkulation nur in eine Richtung leiten

Besondere Beachtung der Bereiche, an denen viele Personen aufeinander treffen können

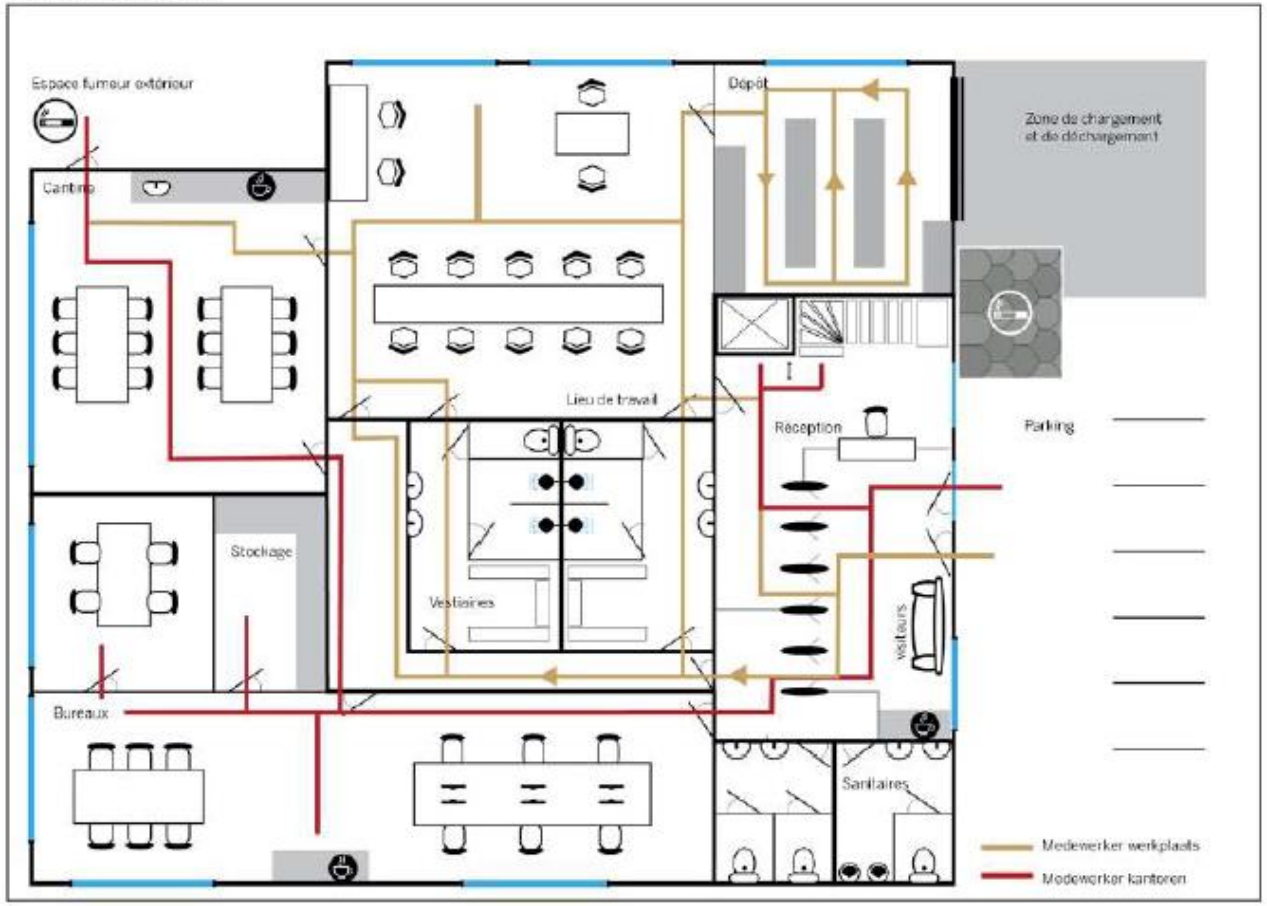

https://emploi.belgique.be/fr/actualites/guide-generique-pour-lutter-contre-la-propagation-du-covid-19-au-travail

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Zu treffende Maßnahmen

Arbeitskleidung, PSA Management und Reinigung/Wartung

- **Hermetisch verschließbare Säcke** (Müllsack, Gefrierbeutel) in ausreichender Anzahl
- **Waschmaschine**
- **Reinigungsunternehmen**

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Zu treffende Maßnahmen

Reinigungsplan Abfallentsorgung

- **Reinigungsplan** für die Räumlichkeiten und Management der Verbrauchsgüter und der Ausrüstung (Mülleimer, Verstäuber…)
- **Standort der Produkte**
- **Abfallentsorgung**

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

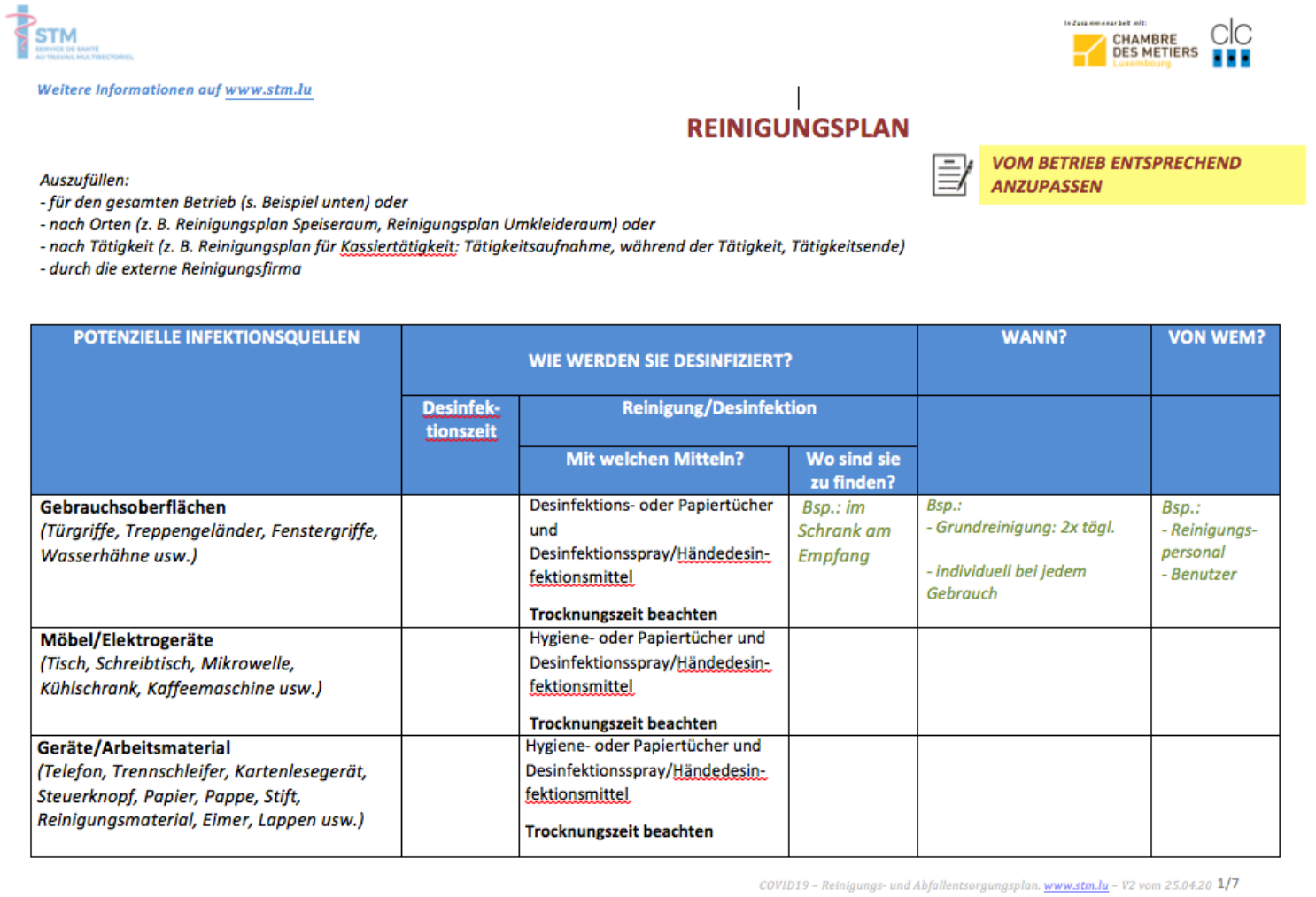

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

In Zusammenarbeit mit: CHAMBRE DES METIERS Luxembourg clc

Weitere Informationen auf www.stm.lu

REINIGUNGSPLAN

VOM BETRIEB ENTSPRECHEND ANZUPASSEN

Auszufüllen:
- für den gesamten Betrieb (s. Beispiel unten) oder
- nach Orten (z. B. Reinigungsplan Speiseraum, Reinigungsplan Umkleideraum) oder
- nach Tätigkeit (z. B. Reinigungsplan für Kassiertätigkeit: Tätigkeitsaufnahme, während der Tätigkeit, Tätigkeitsende)
- durch die externe Reinigungsfirma

POTENZIELLE INFEKTIONSQUELLEN	WIE WERDEN SIE DESINFIZIERT?			WANN?	VON WEM?
	Desinfektionszeit	Reinigung/Desinfektion			
		Mit welchen Mitteln?	Wo sind sie zu finden?		
Gebrauchsoberflächen *(Türgriffe, Treppengeländer, Fenstergriffe, Wasserhähne usw.)*		Desinfektions- oder Papiertücher und Desinfektionsspray/Händedesinfektionsmittel **Trocknungszeit beachten**	*Bsp.: im Schrank am Empfang*	*Bsp.:* *- Grundreinigung: 2x tägl.* *- individuell bei jedem Gebrauch*	*Bsp.:* *- Reinigungspersonal* *- Benutzer*
Möbel/Elektrogeräte *(Tisch, Schreibtisch, Mikrowelle, Kühlschrank, Kaffeemaschine usw.)*		Hygiene- oder Papiertücher und Desinfektionsspray/Händedesinfektionsmittel **Trocknungszeit beachten**			
Geräte/Arbeitsmaterial *(Telefon, Trennschleifer, Kartenlesegerät, Steuerknopf, Papier, Pappe, Stift, Reinigungsmaterial, Eimer, Lappen usw.)*		Hygiene- oder Papiertücher und Desinfektionsspray/Händedesinfektionsmittel **Trocknungszeit beachten**			

Zu treffende Maßnahmen

Informierung der Arbeitnehmer

- **Plakatierung**
- **Informationsträger ->** [Informations-KIT des STM für die Arbeitnehmer]

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Informations-KIT für die Arbeitnehmer - STM

S'informer et informer les salariés sur le COVID-19 dans le cadre du travail

- Fiches d'informations pour les salariés – COVID-19 et travail
  - Comment puis-je être contaminé(e) ?
  - Quels sont les critères médicaux pour l'accès à l'entreprise ?
  - Attestation de vulnérabilité à remplir par le médecin traitant du salarié – FR / DE
  - Quels sont les bonnes attitudes et les bons gestes à adopter pour se protéger ?
- FAQ-coronavirus : Questions et réponses pratiques

STM
SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS
Luxembourg

Informations-KIT für die Arbeitnehmer STM

Ich arbeite in Zeiten von COVID-19 - Was ich wissen muss, um mich zu schützen

WIE KANN ICH MICH ANSTECKEN?

Die Ansteckung erfolgt bei COVID-19 durch Personen, die Träger des V

Die Krankheit kann beim Husten oder Niesen durch **Tröpfchen** aus de einer Person auf eine andere übertragen werden.

Diese Tröpfchen können eine Zeit lang auf **Gegenständen** oder **Oberflächen** in der Nähe der betreffenden Person verbleiben.

Zu einer Ansteckung mit COVID-19 kann es kommen, wenn eine andere Person diese Gegenstände (z. B. Werkzeug, Telefon usw.) oder Oberflächen (Bedientasten von Aufzügen, Lenkrad in Fahrzeugen usw.) berührt und sich dann an Augen, Nase oder Mund fasst.

Deshalb ist es wichtig, mindestens 2m Abstand zu anderen Personen einzuhalten und die grundlegenden Hygienemaßnahmen anzuwenden.

Lesen Sie dazu auch die ergänzenden Informationen auf der Website

Ich arbeite in Zeiten von COVID-19 - Was ich wissen muss, um mich zu schützen

WELCHE MEDIZINISCHEN KRITERIEN GELTEN FÜR DEN ZUGANG ZUM BETRIEB?

Wann dürfen Sie nicht zur Arbeit kommen?

Sie dürfen nicht zur Arbeit kommen, wenn Sie eines oder mehrere Symp Infektion haben!
Die wichtigsten Symptome sind:

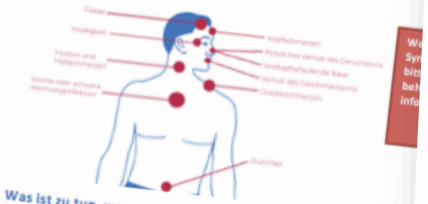

Was ist zu tun, wenn Symptome während der Arbeit auftreten

Wenn Sie an Ihrem Arbeitsplatz beginnende Symptome bei sich erkenne Arbeitgeber, der Sie dann isoliert in einem Raum unterbringen und auffor Nasen-Schutz zu tragen, bis Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen.

Gehöre ich zur Risikogruppe und wenn ja, was muss ich tun?

Personen gelten einer Risikogruppe zugehörig, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Alter: ≥ 65 Jahre
- Nicht eingestellter insulinabhängiger Diabetes bzw. mit Sekundärerkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen:
  - komplizierter Bluthochdruck
  - Schlaganfall in der Vorgeschichte
  - koronare Herzerkrankung
  - Herzoperation
  - Herzinsuffizienz in NYHA-Stadium III oder IV
- chronische Atemwegserkrankungen, bei denen es im Falle einer Virusinfektion zu einer Entgleisung kommen kann
- Krebs: in Behandlung befindliche Krebspatienten
- angeborene oder erworbene Immunsuppression:
  - medikamentös (Chemotherapie bei Krebsbehandlung, Bestrahlungen, Biotherapie und/oder Kortisonbehandlung in immunsuppressiver Dosis)
  - unkontrollierte HIV-Infektion bzw. mit CD4-Zellzahlen < 200/mm³
  - nach Organtransplantation oder Transplantation hämatopoetischer Stammzellen
  - bei einer bösartigen Bluterkrankheit während der Behandlung
- dialysepflichtige, chronische Niereninsuffizienz
- Leberzirrhose in Child-Pugh-Stadium B oder C
- morbide Adipositas (Body-Mass-Index > 40 kg/m²)

Beachten Sie die Empfehlungen Ihres Betriebs!

Lesen Sie dazu auch die ergänzenden Informationen auf der Website www.stm.lu.

Attest über Risikogruppenzugehörigkeit

Vom behandelnden Arzt auszufüllen und an den Service de Santé au Travail Multisectoriel zurückzusenden

Bei Fehlen von präzisen Diagnosen/Einzelinformationen zur Behandlung ist die Bescheinung unzulässig

Geburtsname:

Vorname :

Lux.Sozialversicherungsnummer:

Name der Firma für die der/die Patient(in) arbeitet:

Krankheitsbilder, die für Patienten ein erhöhtes Anfälligkeitsrisiko darstellen können :

(Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und präzisieren Sie ggf. Ihre Diagnose)

☐ Instabiler, insulinpflichtiger Diabetes Mellitus mit Auftreten von Sekundärkomplikationen

(Bitte geben Sie die Art der Komplikationen an)

☐ Kardiovaskuläre Erkrankungen:
- ☐ Schwer einstellbare Hypertonie,
- ☐ Apoplexie in der Vorgeschichte,
- ☐ Koronare Herzerkrankung (KHK),
- ☐ Kardiochirurgische Vorgeschichte,
- ☐ Herzinsuffizienz NYHA Stadium III oder IV.

(Falls zutreffend, geben Sie bitte die Ejektionsfraktion oder NYHA-Stufe an)

☐ Chronische Atemwegserkrankungen mit erschwertem Verlauf bei viraler Infektion.

(Bitte geben Sie die Art der Pathologie und gegebenenfalls Atemfunktion und Sauerstoffsättigung an)

☐ Tumorerkrankungen: Krebspatienten in Behandlung.

☐ Angeborene oder erworbene Immunsuppression:
- ☐ medikamentös (immunsuppressive Chemotherapie, Biotherapie und/oder Kortisonbehandlung in immunsuppressiver Dosis),
- ☐ unkontrollierte HIV-Infektion oder CD4 < 200/mm3,
- ☐ Zustand nach Organtransplantation oder hämatopoetischer Stammzellen, in Zusammenhang mit einer malignen Hämopathie in der Behandlung.

☐ Chronische Nierenerkrankung (dialysepflichtig)

☐ Zirrhose im Stadium B oder C der Child-Pugh-Klassifikation

☐ Morbide Adipositas (BMI > 40 kg/m2)

Aktuelle Medikation:

Name des Arztes: Unterschrift des Arztes:

Ich arbeite in Zeiten von COVID-19 - Was ich wissen muss, um mich zu schützen

WIE VERHALTE ICH MICH RICHTIG, UM MICH ZU SCHÜTZEN?

ßnahmen anwenden

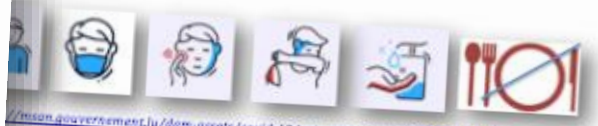

/insp.gouvernement.lu/dam-assets/covid-19/arbresdecisionnels/fr/AD-FR.pdf

n Sie 2m Abstand zu anderen Personen (kein Hände schütteln).
n Sie eine Maske**, wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann.
eiden Sie es, sich ins Gesicht zu fassen (Nase, Mund, Augen).
n Sie auf eine strenge Handhygiene:
chen Sie sich häufig mindestens 30 Sekunden lang die Hände.
igen Sie Ihre Hände mit einem Händedesinfektionsmittel, wenn Sie keine Möglichkeit Händewaschen haben.
nden Sie nicht das Trinkgefäß oder das Geschirr anderer Personen.

ich Hände waschen ...

dem Essen
dem Trinken
dem Rauchen
jedem Toilettengang
dem Anziehen von Schutzhandschuhen oder tiger PSA*
dem Ausziehen von Schutzhandschuhen oder tiger PSA*

Lesen Sie dazu auch die ergänzenden Informationen auf der Website www.stm.lu

gen des Betriebs beachten

ten Sie die Zugangsvorschriften
Beim Betreten des Betriebs
im Umkleideraum
innerhalb des Betriebs (an Ihrem Arbeitsplatz, auf den Gängen)
im Pauseraum
ten Sie die Vorschriften für die Arbeitskleidung
ten Sie die Vorschriften Ihres Arbeitgebers
Zum Führen von Fahrzeugen
Zum Steuern von Maschinen
Zur Reinigung von Arbeitsgeräten
Zur Nutzung von Gemeinschaftsräumen (Umkleide-, Speiseraum ...)
Zur Verwendung von Schutzhandschuhen
n Sie bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eine Maske**

liche Schutzausrüstung
r Mund-Nasen-Schutz oder sonstiger Schutz zur Bedeckung von Nase und Mund

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Zugang zum Unternehmen

- **Auf den Schutz der besonders anfälligen Personen achten**

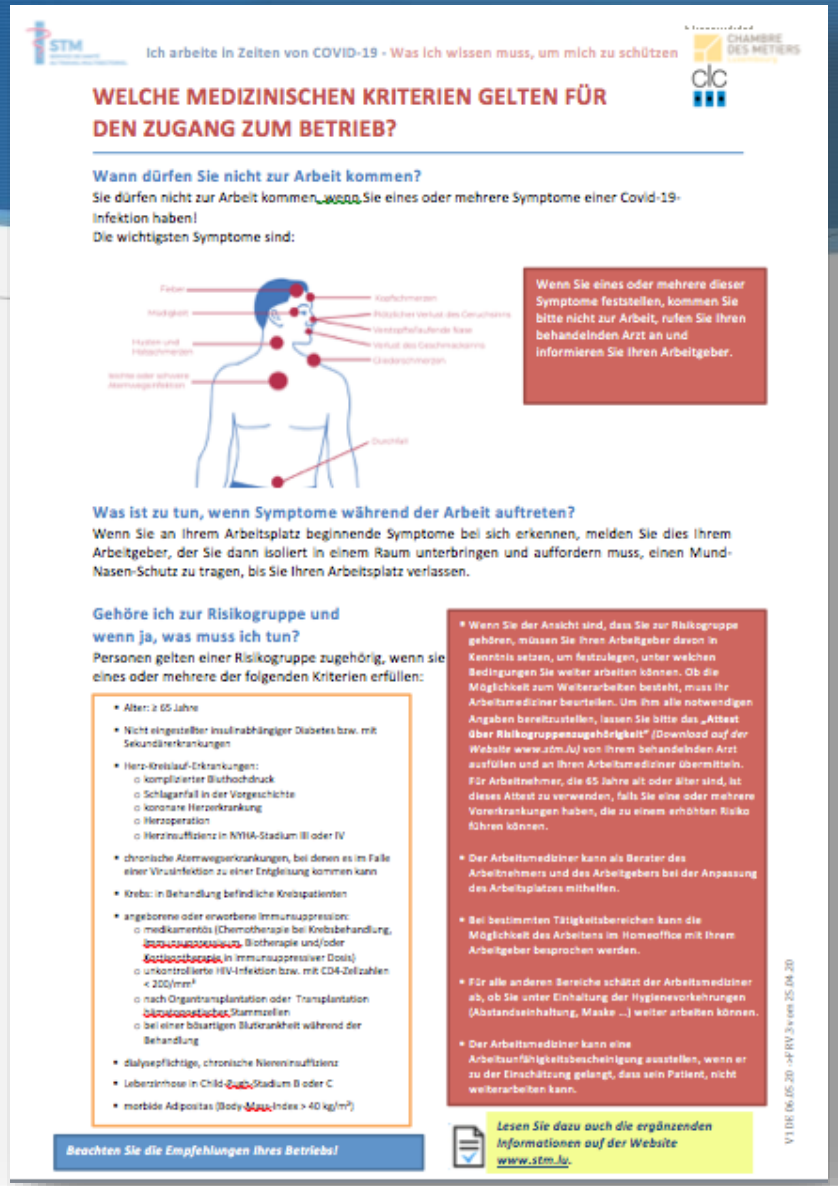

Ich arbeite in Zeiten von COVID-19 - Was ich wissen muss, um mich zu schützen

WELCHE MEDIZINISCHEN KRITERIEN GELTEN FÜR DEN ZUGANG ZUM BETRIEB?

Wann dürfen Sie nicht zur Arbeit kommen?

Sie dürfen nicht zur Arbeit kommen, wenn Sie eines oder mehrere Symptome einer Covid-19-Infektion haben!
Die wichtigsten Symptome sind:

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome feststellen, kommen Sie bitte nicht zur Arbeit, rufen Sie Ihren behandelnden Arzt an und informieren Sie Ihren Arbeitgeber.

Was ist zu tun, wenn Symptome während der Arbeit auftreten?

Wenn Sie an Ihrem Arbeitsplatz beginnende Symptome bei sich erkennen, melden Sie dies Ihrem Arbeitgeber, der Sie dann isoliert in einem Raum unterbringen und auffordern muss, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, bis Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen.

Gehöre ich zur Risikogruppe und wenn ja, was muss ich tun?

Personen gelten einer Risikogruppe zugehörig, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Alter: ≥ 65 Jahre
- Nicht eingestellter insulinabhängiger Diabetes bzw. mit Sekundärerkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen:
  - komplizierter Bluthochdruck
  - Schlaganfall in der Vorgeschichte
  - koronare Herzerkrankung
  - Herzoperation
  - Herzinsuffizienz in NYHA-Stadium III oder IV
- chronische Atemwegserkrankungen, bei denen es im Falle einer Virusinfektion zu einer Entgleisung kommen kann
- Krebs: in Behandlung befindliche Krebspatienten
- angeborene oder erworbene Immunsuppression:
  - medikamentös (Chemotherapie bei Krebsbehandlung, Biotherapie und/oder Kortisontherapie in immunsuppressiver Dosis)
  - unkontrollierte HIV-Infektion bzw. mit CD4-Zellzahlen < 200/mm³
  - nach Organtransplantation oder Transplantation Stammzellen
  - bei einer bösartigen Blutkrankheit während der Behandlung
- dialysepflichtige, chronische Niereninsuffizienz
- Leberzirrhose in Child-Stadium B oder C
- morbide Adipositas (Body-Mass-Index > 40 kg/m²)

Beachten Sie die Empfehlungen Ihres Betriebs!

- Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie zur Risikogruppe gehören, müssen Sie Ihren Arbeitgeber davon in Kenntnis setzen, um festzulegen, unter welchen Bedingungen Sie weiter arbeiten können. Ob die Möglichkeit zum Weiterarbeiten besteht, muss Ihr Arbeitsmediziner beurteilen. Um ihm alle notwendigen Angaben bereitzustellen, lassen Sie bitte das „Attest über Risikogruppenzugehörigkeit" (Download auf der Website www.stm.lu) von Ihrem behandelnden Arzt ausfüllen und an Ihren Arbeitsmediziner übermitteln. Für Arbeitnehmer, die 65 Jahre alt oder älter sind, ist dieses Attest zu verwenden, falls Sie eine oder mehrere Vorerkrankungen haben, die zu einem erhöhten Risiko führen können.
- Der Arbeitsmediziner kann als Berater des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers bei der Anpassung des Arbeitsplatzes mithelfen.
- Bei bestimmten Tätigkeitsbereichen kann die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice mit Ihrem Arbeitgeber besprochen werden.
- Für alle anderen Bereiche schätzt der Arbeitsmediziner ab, ob Sie unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen (Abstandseinhaltung, Maske ...) weiter arbeiten können.
- Der Arbeitsmediziner kann eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen, wenn er zu der Einschätzung gelangt, dass sein Patient, nicht weiterarbeiten kann.

Lesen Sie dazu auch die ergänzenden Informationen auf der Website www.stm.lu.

V1 DR 06.05.20 -vF RV 3 v.en 25.04.20

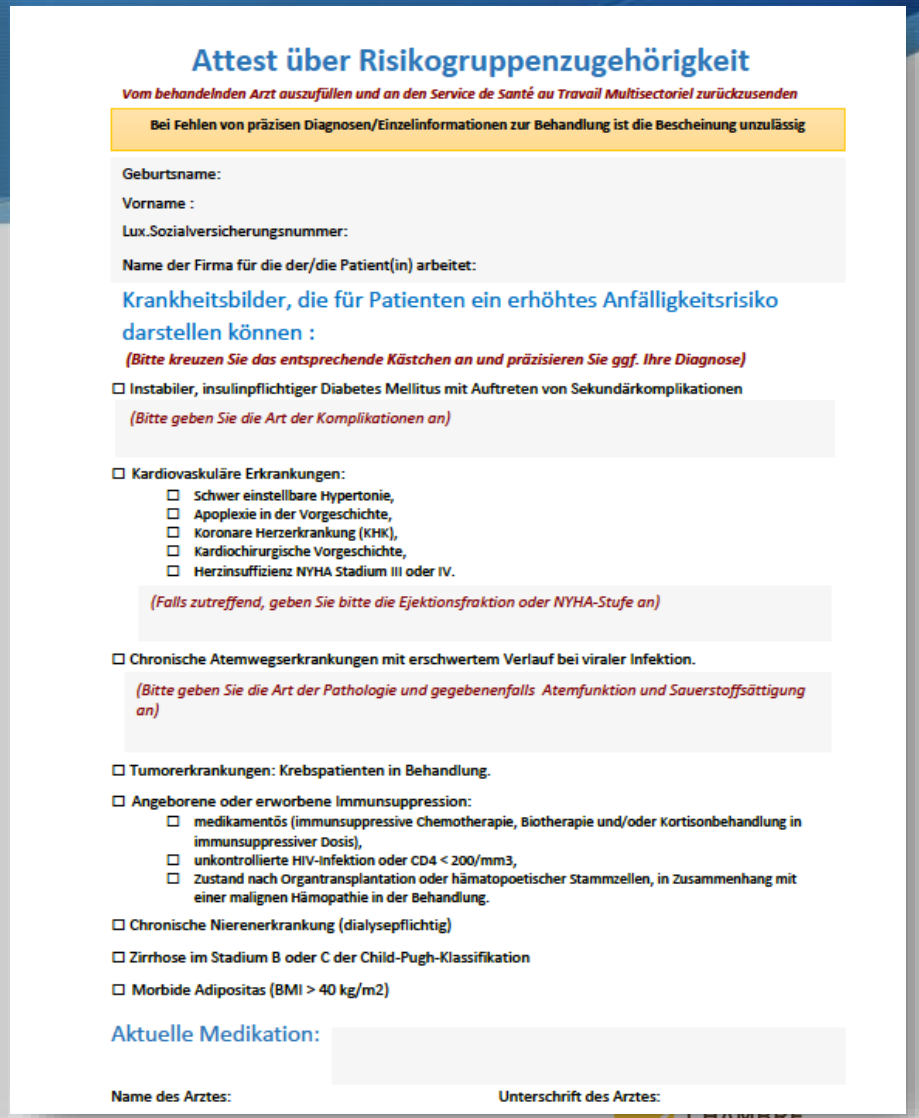

Attest über Risikogruppenzugehörigkeit

Vom behandelnden Arzt auszufüllen und an den Service de Santé au Travail Multisectoriel zurückzusenden

Bei Fehlen von präzisen Diagnosen/Einzelinformationen zur Behandlung ist die Bescheinung unzulässig

Geburtsname:

Vorname :

Lux.Sozialversicherungsnummer:

Name der Firma für die der/die Patient(in) arbeitet:

Krankheitsbilder, die für Patienten ein erhöhtes Anfälligkeitsrisiko darstellen können :

(Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und präzisieren Sie ggf. Ihre Diagnose)

☐ Instabiler, insulinpflichtiger Diabetes Mellitus mit Auftreten von Sekundärkomplikationen

(Bitte geben Sie die Art der Komplikationen an)

☐ Kardiovaskuläre Erkrankungen:
- ☐ Schwer einstellbare Hypertonie,
- ☐ Apoplexie in der Vorgeschichte,
- ☐ Koronare Herzerkrankung (KHK),
- ☐ Kardiochirurgische Vorgeschichte,
- ☐ Herzinsuffizienz NYHA Stadium III oder IV.

(Falls zutreffend, geben Sie bitte die Ejektionsfraktion oder NYHA-Stufe an)

☐ Chronische Atemwegserkrankungen mit erschwertem Verlauf bei viraler Infektion.

(Bitte geben Sie die Art der Pathologie und gegebenenfalls Atemfunktion und Sauerstoffsättigung an)

☐ Tumorerkrankungen: Krebspatienten in Behandlung.

☐ Angeborene oder erworbene Immunsuppression:
- ☐ medikamentös (immunsuppressive Chemotherapie, Biotherapie und/oder Kortisonbehandlung in immunsuppressiver Dosis),
- ☐ unkontrollierte HIV-Infektion oder CD4 < 200/mm3,
- ☐ Zustand nach Organtransplantation oder hämatopoetischer Stammzellen, in Zusammenhang mit einer malignen Hämopathie in der Behandlung.

☐ Chronische Nierenerkrankung (dialysepflichtig)

☐ Zirrhose im Stadium B oder C der Child-Pugh-Klassifikation

☐ Morbide Adipositas (BMI > 40 kg/m2)

Aktuelle Medikation:

Name des Arztes: **Unterschrift des Arztes:**

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Zugang zum Unternehmen

ARBEITSWIEDERAUFNAHME nach COVID-19

- symptomfrei + 2 Tage nach mindestens 14 Tagen

Die Entscheidung, die Isolierung aufzuheben, muss vom behandelnden Arzt getroffen werden.

Die speziellen Covid-Gesundheitseinrichtungen, « Centres avancés », führen unter keinen Umständen Tests durch nach dieser Periode von 14 Tagen und stellen dementsprechend kein Genesungszertifikat aus.
Der Gesundheitsminister empfiehlt für die allgemeine Bevölkerung nicht die Durchführung von Tests bei Personen ohne Symptomatik bzw. bei solchen, die die Genesungskriterien erfüllen.

Informations-KIT für Arbeitnehmer - STM

S'adapter au télétravail

- COVID-19 et télétravail : Comment s'organiser et mieux gérer la situation actuelle ?
- COVID-19 et télétravail : Comment s'installer confortablement pour travailler à domicile ?

Pour les EPI

- Affiche « Portez un masque » (FR – DE)
- Affiche « Technique d'enfilage et de retrait des gants »

- Unternehmensspezifische Anweisungen
- Kontakt der Psychologieabteilung des STM : psychologie@stm.lu

Tel. + 352 40 09 42 17 17

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Informations-KIT für Arbeitnehmer - STM

- Zu kommunizierende, unternehmensspezifische Anweisungen
- Kontakt der **Psychologieabteilung des STM**

  (für affilierte Arbeitnehmer)

  psychologie@stm.lu

  Tel. + 352 40 09 42 17 17

  - **Begleitung der Arbeitnehmer** in Bezug auf mit der "Krise" zusammenhängende Themen: Angst, Beklemmung, Trauer, Umgang mit Emotionen, etc.
  - **Hilfetools** : Flyer, Informationsblätter sind in Arbeit -> **schauen Sie regelmäßig auf die Webseite www.stm.lu**

Die Information muss :

- Adaptiert sein an diese Situation des Stresses und der Unsicherheit
- Verstanden werden
- Sich wiederholen
- Betreut werden
- Partizipativ sein

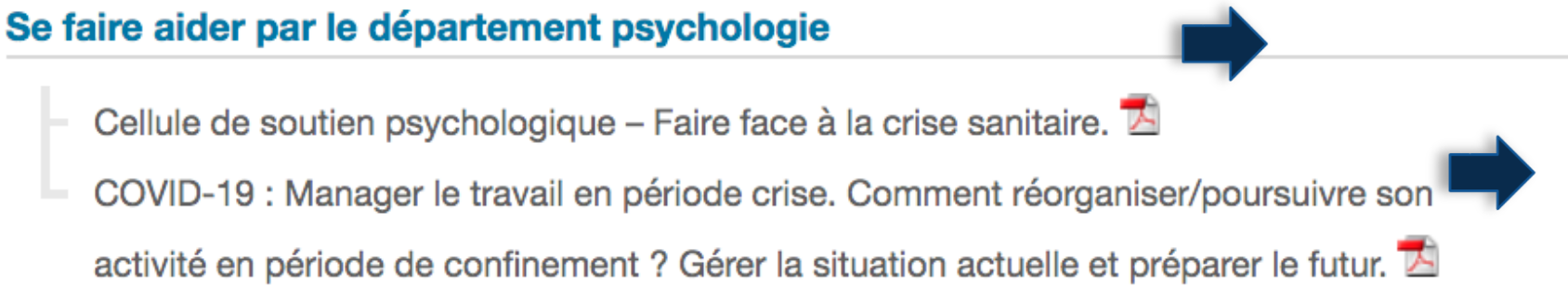

Informationsträger

- Dokumente **vom Typ** (Poster, Plan)
- Vom **Unternehmen anzupassende** Dokumente

Communiquer dans l'entreprise sur les mesures mises en place :

- Pour l'accès dans l'entreprise
  - Affiche « Consignes spécifiques – Accès entreprise sans public » **à personnaliser par l'entreprise**
- Pour les interventions à domicile
  - Fiche d'intervention chez le client / à domicile **à venir**
- Pour le nettoyage
  - Plan de nettoyage **à personnaliser par l'entreprise**
- Pour le local repas
  - Affiche « Consignes types- Local repas »
  - Affiche « Consignes spécifiques – Local repas » **à personnaliser par l'entreprise**
- Pour les vestiaires
  - Affiche « Consignes types – Vestiaires »
  - Affiche « Consignes spécifiques – Vestiaires » **à personnaliser par l'entreprise**
- Pour le nettoyage des vêtements de travail
  - Affiche « Consignes types – Vêtements de travail »
- Pour l'hygiène
  - Les gestes barrières
  - Affiche « lavage des mains »
- Pour les EPI
  - Affiche « Portez un masque » (FR – DE)
  - Affiche « Technique d'enfilage et de retrait des gants »

LOGO DES BETRIEBS

VOM BETRIEB ENTSPRECHEND ANZUPASSEN

CORONAVIRUS

BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZUGANG ZUM UNTERNEHMEN
um sich selbst und andere zu schützen

Ergänzende Vorkehrungen zum Vorsorgeprinzip und Barrieremaßnahmen

BETRETEN SIE DAS UNTERNEHMEN NICHT, WENN SIE SYMPTOME AUFWEISEN

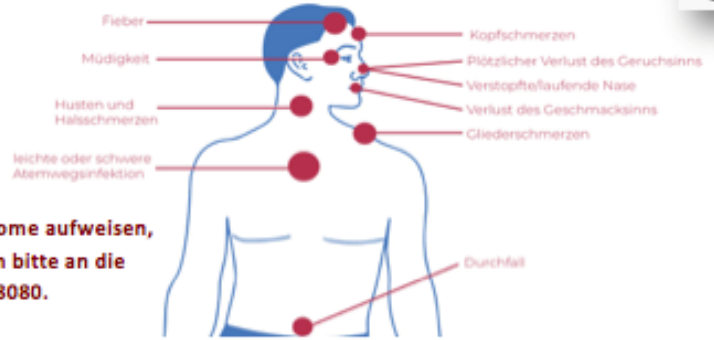

Falls Sie Symptome aufweisen, wenden Sie sich bitte an die HOTLINE 8002 8080.

Wenden Sie sich zunächst an einen Arzt und anschließend an Ihren Arbeitgeber.

WENDEN SIE SICH VOR DEM BETRETEN AN EINEN VORGESETZTEN, WENN SIE GLAUBEN, KONTAKT MIT EINER AN COVID-19 ERKRANKTEN PERSON GEHABT ZU HABEN.

HALTEN SIE DIE ZEITEN FÜR DEN ARBEITSANTRITT EIN

HALTEN SIE ABSTAND

TRAGEN SIE EINE MASKE*

Bei Bedarf können Sie weitere unternehmensspezifische Elemente hinzufügen. Hierzu können Sie den folgenden Rahmen als Vorlage verwenden.

* *vorzugsweise OP-Maske oder eine andere Art von Mund-Nasen-Schutz*

0->FR V 4 vom 25.04.20

COVID-19 Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

clc

STM

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verbindlich*

Maske, Schal, "Buff" oder Tuch.

Waschen Sie sich vor dem Eintreten mit einer Desinfektionslösung die Hände.

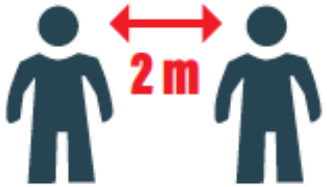

Halten Sie bitte, so gut wie möglich, einen Mindestabstand von 2 m.

* Kunden, die ohne Maske oder andere von der Regierung empfohlene Schutzmaßnahmen erscheinen, wird der Eintritt verweigert.

In Zusammenarbeit mit:

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

clc

Weitere Informationen auf www.stm.lu

CORONAVIRUS

RICHTIGES VERHALTEN FÜR DEN EIGENEN SCHUTZ IM SPEISERAUM

Ergänzende Vorkehrungen zu Vorsorge- und Hygienemaßnahmen

Beachten Sie die Zeiten, die Ihnen für die Nutzung des Speiseraums mitgeteilt wurden (diese wurden eingeführt, um Menschenansammlungen und dementsprechend Kontakte zu vermeiden).
oder
Schränken Sie die Anzahl an Personen im Speiseraum ein *(-> siehe spezielle Anweisungen).*
Bitte verschieben Sie gegebenenfalls Ihre Mittagspause, um diese Anweisung einzuhalten.

BETRETEN DES SPEISERAUMS

- Reinigen Sie den Tisch mit einem Desinfektionsspray und einem Papier- oder Desinfektionstuch.
- Waschen Sie sich die Hände.
- Vermeiden Sie jeglichen Körperkontakt und halten Sie 2m Abstand zu anderen Personen.
  Setzen Sie sich versetzt zueinander und niemals einer anderen Person direkt gegenüber.
- Verwenden Sie ein Papiertuch zum Öffnen der Kühlschranktüren, der Mikrowelle usw. und werfen Sie es anschließend weg.

Verwenden Sie zur Aufbewahrung Ihres Essens geschlossene Behälter.
Legen Sie keine Beutel oder Tüten auf den Tisch.
Teilen Sie Ihr Essen nicht mit anderen.
Verwenden Sie vorzugsweise Ihr eigenes Geschirr/Besteck; waschen Sie andernfalls vorher alles ab, was Sie verwenden.

Nach dem Essen:

- Werfen Sie Ihre Abfälle in den entsprechenden Mülleimer oder nehmen Sie sie zum Entsorgen mit nach Hause.
- Räumen Sie Ihr Besteck/Geschirr in den Geschirrspüler oder waschen Sie es mit Wasser und Spülmittel ab (trocknen Sie es mit einem Einweg-Papiertuch ab).
- Reinigen Sie den Tisch. *
- Waschen Sie sich die Hände.

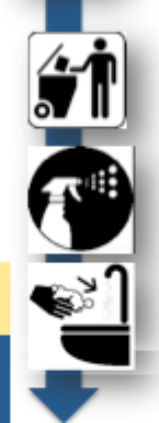

** Siehe Reinigungsplan des Betriebs gemäß Empfehlungen des STM*

VERLASSEN DES SPEISERAUMS. Berühren Sie nicht die Türklinke (verwenden Sie den Ellbogen oder ein Papiertuch zum Öffnen).

VOM BETRIEB ENTSPRECHEND ANZUPASSEN

LOGO DES BETRIEBS

CORONAVIRUS

RICHTIGES VERHALTEN FÜR DEN EIGENSCHUTZ IM SPEISERAUM

SPEZIELLE ANWEISUNGEN

Sie können wahlweise den Zugang auf eine bestimmte Anzahl an Personen begrenzen oder

ZUGANG ZUM SPEISERAUM

Zugangszeiten für Mitarbeitergruppen festlegen:

- Der Zugang zum Speiseraum ist auf *(Anz.)* Personen begrenzt.
  oder
- Beachten Sie bitte die nachstehend angegebenen Zugangszeiten zum Speiseraum *(Zeiten für Mitarbeitergruppen, Abteilungen usw. ergänzen).*

REINIGUNGSPLAN

- *Hier die Anweisungen aus dem Reinigungsplan des Betriebs übernehmen.*
- *Hier die Anweisungen für die Abfallentsorgung des Betriebs übernehmen. (Lebensmittel, Reinigungsmaterial wie beispielsweise Papiertücher, Lappen).*

Hier die Liste des Materials/der Mittel angeben, die für die Reinigung zur Verfügung stehen.

SONSTIGE EMPFEHLUNGEN

- *Hier die Anweisungen des Betriebs angeben, z. B.: Eigenes Besteck mitbringen, kein Essen im Speiseraum aufbewahren usw.*

In Zusammenarbeit mit:

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

clc

Weitere Informationen auf www.stm.lu

Version 2 5.04.20

In Zusammenarbeit mit:

Weitere Informationen unter www.stm.lu

CORONAVIRUS

SCHUTZMASSNAHMEN IN DEN UMKLEIDERÄUMEN

Ergänzende Vorkehrungen zum Vorsorgeprinzip und zu den Hygienemaßnahmen

Halten Sie die kommunizierten Zeiten für die Nutzung der Umkleideräume ein (dadurch sollen die Zahl der gleichzeitigen Nutzer eingeschränkt und Kontakte vermieden werden).

BETRETEN DER UMKLEIDERÄUME

- Waschen Sie sich die Hände.
- Vermeiden Sie jeglichen Körperkontakt und halten Sie zu anderen Menschen einen Abstand von 2m ein.

Bei Arbeitsantritt:

- Ziehen Sie sich um, legen Sie Ihre Kleidung in den Schrank.
- Waschen Sie sich die Hände.
- Legen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) an.

Nach Ende der Arbeit:

- Legen Sie Ihre PSA ab.
- Entsorgen Sie die einmalig verwendbare PSA. *
- Reinigen Sie die wiederverwendbare PSA* und verstauen Sie sie an einem sauberen Ort.
- Waschen Sie sich die Hände.
- Ziehen Sie Ihre Kleidung aus und geben Sie sie zur Wäsche.*
- Waschen Sie sich die Hände und duschen Sie, wenn möglich. *
- Ziehen Sie sich an.
- Waschen Sie sich die Hände.

*Beachten Sie den vom Unternehmen gemäß den STM-Empfehlungen erstellten Reinigungsplan.

VERLASSEN SIE DIE UMKLEIDERÄUME, UM IHREN ARBEITSPLATZ AUFZUSUCHEN BZW. NACH HAUSE ZU FAHREN

Berühren Sie nicht die Türklinke (verwenden Sie den Ellbogen oder ein Papiertuch zum Öffnen).

V1DE 06.05.20 - V2FR vom 25.04.20

LOGO DES BETRIEBS

VOM BETRIEB ENTSPRECHEND ANZUPASSEN

CORONAVIRUS

SCHUTZMASSNAHMEN IN DEN UMKLEIDERÄUMEN

SPEZIELLE ANWEISUNGEN

ZUGANG ZU DEN UMKLEIDERÄUMEN

- Der Zugang zu den Umkleideräumen ist auf *(Anzahl)* Personen beschränkt.
- Bitte halten Sie die unten angegebenen Zeiten für den Zugang zu den Umkleideräumen ein *(Zeitpläne für Teams, Abteilungen usw. hinzufügen)*

REINIGUNGSPLAN

- *Hier die Anweisungen des vom Unternehmen festgelegten Reinigungsplans einfügen (nicht vergessen, auf die Reinigung der Arbeitskleidung und der wiederverwendbaren PSA* hinzuweisen).*
- *Die vom Unternehmen festgelegten Anweisungen für die Abfallentsorgung einfügen (einmalig verwendbare PSA*, Reinigungsmaterialien wie Papier, Lappen).*

Hier die Liste der für die Reinigung zur Verfügung stehenden Materialien/Produkte einfügen (Flächen, Kleidung, PSA* usw.)

SONSTIGE EMPFEHLUNGEN

- *Hier die vom Unternehmen festgelegten Anweisungen angeben.*

* *PSA: persönliche Schutzausrüstung*

In Zusammenarbeit mit:

Weitere Informationen unter www.stm.lu

V1DE 06.05.20 - FR V2 vom 25.04.2020

Weitere Informationen auf www.stm.lu

CORONAVIRUS

SELBSTSTÄNDIG ZU REINIGENDE ARBEITSKLEIDUNG: EMPFEHLUNGEN FÜR DEN EIGENSCHUTZ

Ergänzende Vorkehrungen zu Vorsorge- und Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus kann auf Stoffen mehrere Stunden überleben (12 Stunden). Um eine Ausbreitung des Virus über die Arbeitskleidung zu vermeiden, sollten folgende Anweisungen befolgt werden:

SELBSTSTÄNDIG ZU REINIGENDE ARBEITSKLEIDUNG

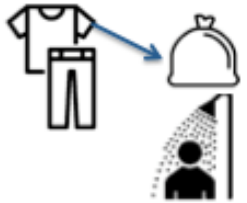

Ziehen Sie sich um und duschen Sie nach Möglichkeit am Arbeitsplatz.

Nehmen Sie Ihre Kleidung JEDEN TAG in einer luftdicht verschlossenen Kunststofftüte mit (Müllbeutel, Gefriertüte usw.).

Wenn Sie in Ihrer Arbeitskleidung nach Hause gehen, ziehen Sie SOFORT am Eingang Ihre Schuhe, sowie anschließend Ihre Kleidung aus und duschen Sie, wenn dies am Arbeitsplatz nicht möglich war.

Waschen Sie die Wäsche in der Waschmaschine.

Lagern Sie Kleidung, die nicht für diese Temperatur geeignet ist, 12 Stunden in einem luftdicht verschlossenen Wäschesack und waschen Sie diesen anschließend mit der angegebenen Temperatur.

Sammeln Sie die schmutzige Wäsche nicht im Wäschekorb. Waschen Sie regelmäßig die Kleidung.

Waschen Sie sich nach Hautkontakt mit der schmutzigen Kleidung stets die Hände.

Weitere Informationen auf www.stm.lu

In Zusammenarbeit mit:

CORONAVIRUS

VOM BETRIEB GEREINIGTE ARBEITSKLEIDUNG: EMPFEHLUNGEN FÜR DEN EIGENEN SCHUTZ

Ergänzende Vorkehrungen zu Vorsorge- und Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus kann auf Stoffen mehrere Stunden überleben (12 Stunden). Um eine Ausbreitung des Virus über die Arbeitskleidung zu vermeiden, sollten folgende Anweisungen befolgt werden:

VOM BETRIEB GEREINIGTE ARBEITSKLEIDUNG

Ziehen Sie sich am Ende Ihres Arbeitstages um und duschen Sie nach Möglichkeit am Arbeitsplatz.

Legen Sie Ihre Kleidung JEDEN TAG in die hierfür vorgesehenen Wäschebehälter/-säcke.

Lassen Sie Ihre Schuhe am Arbeitsplatz (in einer luftdicht verschlossenen Tüte aufbewahren, um jeglichen Kontakt mit Ihrer sauberen Kleidung zu vermeiden).

Wenn Sie in Ihren Arbeitsschuhen nach Hause gehen, ziehen Sie sie SOFORT bei Ihrer Ankunft aus.
Duschen Sie, wenn dies am Arbeitsplatz nicht möglich war.

Waschen Sie sich nach Hautkontakt mit der schmutzigen Kleidung stets die Hände.

REINIGUNGSPLAN

VOM BETRIEB ENTSPRECHEND ANZUPASSEN

Auszufüllen:
- für den gesamten Betrieb (s. Beispiel unten) oder
- nach Orten (z. B. Reinigungsplan Speiseraum, Reinigungsplan Umkleideraum) oder
- nach Tätigkeit (z. B. Reinigungsplan für Kassiertätigkeit: Tätigkeitsaufnahme, während der Tätigkeit, Tätigkeitsende)
- durch die externe Reinigungsfirma

POTENZIELLE INFEKTIONSQUELLEN	WIE WERDEN SIE DESINFIZIERT?			WANN?	VON WEM?
	Desinfektionszeit	Reinigung/Desinfektion			
		Mit welchen Mitteln?	Wo sind sie zu finden?		
Gebrauchsoberflächen *(Türgriffe, Treppengeländer, Fenstergriffe, Wasserhähne usw.)*		Desinfektions- oder Papiertücher und Desinfektionsspray/Händedesinfektionsmittel **Trocknungszeit beachten**	*Bsp.: im Schrank am Empfang*	*Bsp.:* *- Grundreinigung: 2x tägl.* *- individuell bei jedem Gebrauch*	*Bsp.:* *- Reinigungspersonal* *- Benutzer*
Möbel/Elektrogeräte *(Tisch, Schreibtisch, Mikrowelle, Kühlschrank, Kaffeemaschine usw.)*		Hygiene- oder Papiertücher und Desinfektionsspray/Händedesinfektionsmittel **Trocknungszeit beachten**			
Geräte/Arbeitsmaterial *(Telefon, Trennschleifer, Kartenlesegerät, Steuerknopf, Papier, Pappe, Stift, Reinigungsmaterial, Eimer, Lappen usw.)*		Hygiene- oder Papiertücher und Desinfektionsspray/Händedesinfektionsmittel **Trocknungszeit beachten**			

Umkleideraum/Sanitäranlagen *(Spülung, WC-Becken, Duschen, Regal usw.)*		- Javelwasser in 0,5-prozentiger Lösung, nicht abgelaufen - Haushaltsdesinfektionsmittel mit mindestens 70 % Alkoholgehalt - handelsübliches Reinigungsmittel **Trocknungszeit beachten**			
Besteck/Geschirr		Vorzugsweise sollte jeder sein eigenes Geschirr mitbringen. Abwaschen: - Geschirrspüler vorzugsweise bei 60 °C oder - Abwaschen von Hand mit Spülmittel; die nächste Person wäscht es nochmals ab			
Boden		Möglichst nicht saugen Feuchtreinigung: - Javelwasser in 0,5-prozentiger Lösung, nicht abgelaufen - Haushaltsdesinfektionsmittel mit mindestens 70 % Alkoholgehalt - handelsübliches Reinigungsmittel **Trocknungszeit beachten**		*Z. B. 1x täglich*	
Arbeitskleidung/PSA		Waschen bei 60 °C, 30 min Wenn dies nicht möglich ist, die Kleidung in eine luftdicht verschlossene Kunststofftüte			

Partagez vos bonnes pratiques

AUFRUF

Teilen Sie Ihre « gute Praktiken »
Anti-COVID-19.
contact@cdm.lu

STM
SERVICE DE SANTÉ
AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE
DES METIERS
Luxembourg

Fragen - Antworten

Praktische Checklisten

- Empfehlungen zur Arbeitswiederaufnahme von Werkstätten ohne Publikumsverkehr
- Empfehlungen zur Arbeitswiederaufnahme der Berufsgruppen, deren Tätigkeit entweder Interventionen bei den Klienten zu Hause oder in öffentlichen Bereichen beinhaltet.
- Branchenspezifische Empfehlungen : Gesundheit-Hygiene

Bald vefügbar….

- Empfehlungen für Werkstätten mit Publikumsverkehr und Showrooms *(Veröffentlichung ab der öffentlichen Ankündigung der Regierung zur Arbeitswiederaufnahme)*

Info: Der Handwerkerverband (Fédération des Artisans) hat eine "Toolbox für das Baugewerbe" veröffentlicht unter www.fda.lu

COVID-19- Empfehlungen zur Arbeitswiederaufnahme von Werkstätten ohne Kundenverkehr

Lesen Sie aufmerksam die hier nachstehend aufgelisteten Maßnahmen. Ist die Maßnahme im Unternehmen schon getroffen, fahren Sie mit der nächsten fort.

Art der Maßnahmen	Durchgeführt	Zu ergreifende Maßnahmen	Den Angestellten zur Verfügung zu stellen
Organisation			
1. Bestimmung eines Covid-Beauftragten		Diese Funktion könnte dem Fachkraft für Sicherheit anvertraut werden. Seine Aufgaben : -Organisieren der Arbeitsplätze/-bereiche, der Hygienemaßnahmen. -Bestellen des erforderlichen Materials, um die Hygienemaßnahmen gewährleisten zu können. -Verfolgen der Beachtung der Anweisungen und des Materialnachschubs.	
2. Pflege der Räumlichkeiten		Reinigungsplan und Abfallentsorgungsplan ; Verlaufskontrolle. Einen Vorrat anlegen.	
Kommunikation			
3. Informierung der Arbeitnehmer		-Informieren über den Coronavirus und die Hygienerichtlinien. -Informieren über die Kriterien der Risikogruppenzugehörigkeit und über die zu befolgende Vorgehensweise. ***Siehe auch Punkt 19.***	*Datenblatt des Arbeitnehmers*
4. Zugang zum Unternehmen		-Ergreifen von Maßnahmen, die Personen mit Symptomen den Zugang verbieten. -Festlegen der Vorgehensweise.	*Poster « Zugang Unternehmen ohne Publikumsverkehr »*

Poster und zusätzliche Informationen verfügbar auf der Webseite www.stm.lu

		-Korrekte Benutzung der Maske *	*Poster « Tragen Sie eine Maske »*
Außenkontakte			
5. Wareneingang		Lieferung vorzugsweise draussen, im Außenbereich.	
6. Reinigungsunternehmen, Wäscherei für Arbeitskleidung		Festlegen von Modalitäten für die praktische Durchführung bzgl. Zugang und Reinigung.	
Nutzung der Gemeinschaftsräume			
7. Umkleideräume		- Auf die Anzahl der Personen achten, die gleichzeitig den Umkleideraum benutzen. - Anweisungen geben für die Benutzung der sanitären Anlagen. - Intensivieren der Reinigungsmaßnahmen.	*Poster « Umkleideräume » consignes types/allgemeine und spezielle Anweisungen*
8. Raum zum Einnehmen der Mahlzeiten		-Auf die Anzahl der Personen achten, die gleichzeitig im Raum sind. -Pausenzeiten adaptieren und Rotation planen. -Reinigungsplan erstellen. -Nutzungsvorschriften für das Geschirr festlegen. -Tretabfalleimer für die Abfälle einplanen.	*Poster « Zugang Unternehmen ohne Publikumsverkehr»*
9. Sanitäre Anlagen		-Intensivieren der Reinigung -Auf ausreichenden Vorrat der Verbrauchsgüter achten : Papiertücher, Seife und Händedesinfektionsgel -Tretabfalleimer für die Abfälle einplanen.	*Empfehlungen Typ - Reinigung* *Vom Unternehmen anzupassender Reinigungsplan* *Poster « Händewaschen »*
10. Flure, Durchgänge		-Vermeiden, dass sich die Personen über den Weg laufen. -Organisieren von Einwegdurchgängen.	

* *Vorzugsweise eine chirurgische MASKE oder jede andere Art von Mund- und Nasenbedeckung.

11. Wasserspender		Ersetzen der Wasserspender durch einzelne Flaschen	
Arbeitsorganisation			
12. Distanz mindestens 2 m		-Planen von Markierungen am Boden oder ein anderes Signalmittel. - Versuchen, persönliche Arbeitsbereiche mit individueller Ausrüstung abzugrenzen. -Ist dies nicht möglich, Erwägen anderer Schutzmaßnahmen : a. Machbare Plexiglasbarrieren, b. Minimieren der Kontaktdauer < 2 m, c. Etc. -Bereitstellen von Schutzausrüstung.	Masken*, Handschuhe, Schutzbrillen *Poster « Einfädeltechnik Und Ausziehen der Handschuhe »* *Poster « Tragen Sie eine Maske »*
13. Arbeitsmittel		-Im Bereich des Möglichen, Zuteilen individueller Arbeitsmittel mit entsprechender Kennzeichnung. - Fördern des Gebrauchs von Handschuhen für gemeinschaftlich genutztes Material. -Erstellen eines Reinigungsplans für das Material.	
14. Computer, Steuerung, Telefon		-Wenn möglich, individueller Gebrauch. -Fördern des Gebrauchs von Handschuhen für gemeinschaftlich genutzte Steuerungselemente. -Erstellen eines Reinigungsplans.	*Empfehlungen Typ - Reinigung* *Vom Unternehmen anzupassender Reinigungsplan*
15. Arbeitskleidung		-Informieren des Arbeitnehmers über die Vorgehensweise bei der Benutzung der Arbeitskleidung. - Wenn möglich, Nutzung von Einmalbekleidung. - Ansonsten, Überprüfen, ob die Kleidung bei 60° waschbar ist. - Vorsehen von Plastiktüten, die hermetisch verschlossen werden können (Müllsack,	*Poster « Reinigung der Arbeitskleidung »* Informationsblatt über das An- und Ausziehen *(gegebenenfalls auszuführen vom*

		Gefrierbeutel, etc.), um die Kleidung nach Hause zu transportieren.	*Unernehmen)*
16. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		Auf eine korrekte Benutzung der PSA achten, vor allem der zusätzlichen PSA im Zusammenhang mit Covid-19.	*Poster « Einfädeltechnik Und Ausziehen der Handschuhe »* *Poster « Tragen Sie eine Maske »*
17. Reinigung der Werkstatt		Vorsehen eines speziellen Reinigungsplans	*Empfehlungen Typ - Reinigung* *Vom Unternehmen anzupassender Reinigungsplan*
18. Maschinensteuerung/Bedienen von Fahrzeugen		Vorsehen eines speziellen Reinigungsplans (Clark, etc.)	*Empfehlungen Typ - Reinigung* *Vom Unternehmen anzupassender Reinigungsplan*
Personalmanagement			
19. Besonders anfällige Personen (Risikogruppenzugehörigkeit)		-Feststellen der besonders anfälligen Personen. -Den hohen Schutz dieser Personen sicherstellen. -Organisation von Arbeitsgruppen (zum Beispiel: wenn möglich, eine besonders anfällige Person zusammen mit einer geheilten Person, um das Risiko zu beschränken)	*Attest über Risikogruppen-zugehörigkeit* *Informationsblatt für Arbeitnehmer über die medizinischen Kriterien für den Zugang zur Firma Fiche Info salariés sur les critères médicaux d'accès à l'entreprise*

20. Auswahl von Arbeitsgruppen		Im Bereich des Möglichen den Schichtwechsel der Gruppen vermeiden. Dies ermöglicht, die Kontakte zu begrenzen, falls eine Person positiv auf Covid-19 werden sollte.	

COVID-19 Hinweise zur Arbeitswiederaufnahme von Berufsgruppen, deren Tätigkeit entweder Interventionen bei den Klienten zu Hause oder in öffentlichen Bereichen beinhaltet.

Lesen Sie aufmerksam die hier nachstehend aufgelisteten Maßnahmen. Ist die Maßnahme im Unternehmen schon getroffen, fahren Sie mit der nächsten fort.

Art der Maßnahmen	Durchgeführt	Zu ergreifende Maßnahmen	Den Angestellten zur Verfügung zu stellen
Interne Kommunikation und Kommunikation mit dem Klienten			***Poster und zusätzliche Informationen verfügbar auf der Webseite www.stm.lu***
1. Bestimmung eines Covid-Beauftragten		Diese Funktion könnte dem Sicherheitsbeauftragten anvertraut werden. Seine Aufgaben : -Organisieren der Arbeitsplätze/-bereiche, der Hygienemaßnahmen. -Bestellen des erforderlichen Materials, um die Hygienemaßnahmen gewährleisten zu können. -Verfolgen der Beachtung der Anweisungen und des Materialnachschubs.	
2. Informierung der Arbeitnehmer		-Informieren über den Coronavirus und die Hygienerichtlinien. -Informieren über die Kriterien der Risikogruppenzugehörigkeit und über die zu befolgende Vorgehensweise. ***Siehe auch Punkt 12.***	*Datenblatt des Angestellten* *Attest über Risikogruppenzugehörigkeit*
3. Auftragsannahme und Zugang vor Ort		Während der Auftragsannahme : a. Überprüfen, ob die Intervention dringend ist oder ob sie verschoben werden kann b. Organisieren des Zugangs vor Ort mit möglichst minimalem Klientenkontakt c. Vermeiden von Fahrgemeinschaften, falls mehrere Personen intervenieren Falls nicht möglich: eine Positionierung, bei der bestmöglich die Sicherheitsdistanz	*Formular für die Intervention bei einem Klienten*

		eingehalten wird, und das Tragen einer Maske* sicherstellen . d. Den Klienten fragen, ob er Symptome zeigt bzw. ob sich vor Ort jemand in Isolierung befindet. **Wenn ja :** -Überfrüfen der Dringlichkeit der Intervention. -Überprüfen, ob die Intervention, ohne Kontakt mit der betroffenen Person, durchführbar ist. -Darauf bestehen, dass die Distanzbarrieren berücksichtigt werden. -Darauf bestehen, dass die Person eine Maske trägt, während Ihr Personal vor Ort ist. -Keine besonders anfällige Person damit beauftragen. e. Vermeiden jeglichen Dokumentenaus-tauschs in Papierform vor Ort (Bestell-schein, Lieferschein) sowie Zahlungen vor Ort, vorzugsweise Abwicklung per Karten-zahlung.	
		Vorsicht : das Expositionsrisiko am Interventions-ort ist besonders hoch, wenn es sich um öffentlich zugängliche Orte handelt.	
Arbeitsorganisation			
4. Klassifizierung der Interventionen		-Feststellen der Interventionen, die von einer einzelnen Person ausgeführt werden können. -Planen der Maßnahmen unter Punkt 5 für die anderen.	
5. Maßnahmen bei Interventionen mit mehreren Mitarbeitern		Sensibilisieren über die Einhaltung der Distanz von 2 m Falls nicht möglich : a. Minimieren der Kontaktdauer auf < 2 m.	

*Vorzugsweise eine chirurgische MASKE oder jede andere Art von Mund- und Nasenbedeckung.

		b. Zurverfügungstellen von Schutzausrüstung : Masken*, Handschuhe, Schutzbrillen.	
6. Arbeitsmittel/ Werkzeug		-Im Bereich des Möglichen, Zuteilen individueller Arbeitsmittel mit entsprechender Kennzeichnung. -Fördern des Gebrauchs von Handschuhen für gemeinschaftlich genutztes Material. -Reinigen des Materials nach jeder Intervention.	
7. Organisation der Desinfektion		-Vorsehen : • von Händedesinfektionsgel, • von Einmalpapierhandtüchern, • von Desinfektionstüchern, • eines Mülleimers oder eines verschließbaren Behälters für die Abfälle. -Je nach Erfordernis dafür sorgen, dass der Einsatzbereich gereinigt wird (Intervention in sanitären Anlagen oder Küchen zum Beispiel)	
8. Arbeitskleidung		-Informieren des Arbeitnehmers über die Vorgehensweise bei der Benutzung der Arbeitskleidung. -Wenn möglich, Nutzung von Einmalbekleidung. -Gegebenenfalls Überprüfen, ob die Kleidung bei 60° waschbar ist. - Vorsehen von Plastiktüten, die hermetisch verschlossen werden können (Müllsack, Gefrierbeutel, etc.), um die Kleidung nach Hause zu transportieren. **Vorsicht :** Wenn am selben Tag Interventionen bei mehreren Klienten stattfinden, sollte Überbekleidung zur einmaligen Nutzung verwendet werden, wenn sich unter den Klienten Personen in Isolierung bzw. Quarantäne befinden.	*Poster « Reinigung der Arbeitskleidung »*

9. Benutzung der sanitären Anlagen beim Klienten		Sensibilisieren der Arbeitnehmer über die Desinfektionsmaßnahmen vor der Benutzung (Wasserhahn, WC-Brille) und Insistieren auf der Händedesinfektion vor und nach der Benutzung der sanitären Anlagen mit Händedesinfektionsgel.	Poster Benutzung der sanitären Anlagen *In Arbeit STM*
10. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		Auf eine korrekte Benutzung der PSA achten, vor allem der zusätzlichen PSA im Zusammenhang mit Covid-19.	Korrekte Benutzung der PSA *Poster « An- und Ausziehen der Handschuhe »* *Poster « Tragen Sie eine Maske »*
11. Reinigung des Lieferwagens		Vorsehen eines Reinigungsplans, Reinigung bei jedem Benutzerwechsel	*Empfehlungen Typ-Reinigung* *Vom Unternehmen anzupassender Reinigungsplan*
Personalmanagement			
12. Besonders anfällige Personen (Risikogruppenzugehörigkeit)		-Feststellen der besonders anfälligen Personen. -Den hohen Schutz dieser Personen sicherstellen. -Organisation von Arbeitsgruppen (zum Beispiel: wenn möglich, eine besonders anfällige Person zusammen mit einer geheilten Person, um das Risiko zu beschränken)	*Attest über Risikogruppenzugehörigkeit* *Informationsblatt für Arbeitnehmer über die medizinischen Kriterien für den Zugang zur Firma*
13. Auswahl von Arbeitsgruppen		Im Bereich des Möglichen den Wechsel innerhalb der Gruppen vermeiden. Dies ermöglicht, die Kontakte zu begrenzen, falls eine Person positiv auf Covid-19 werden sollte.	
14. Nachverfolgung der Arbeitnehmer, die bei Klienten oder an öffentlichen Orten		Darauf achten, nachvollziehen zu können : - wer hat interveniert, - an welchem Ort,	

intervenieren.		um die Kontakte zurückverfolgen zu können, sollte ein Arbeitnehmer Covid-19 positiv sein nach einer Intervention.	

Schlussfolgerungen

- Persönlicher Schutz und Schutz der Mitmenschen
- Jeder ist verantwortlich

  -Verhaltens-Schutzmaßnahmen

  -Distanzeinhaltung und Tragen einer Maske oder jeder anderen Art von Mund- und Nasenbedeckung.
- Beseitigung des Risikos durch Beurteilung eines jeden Arbeitsplatzes
- Spezielle Vorgehensweisen für Interventionen beim Kunden oder mit externen Personen

COVID-19 : Formular für die Intervention bei einem Klienten / zu Hause

		KOMMENTARE
1. Welche Interventionen müssen vor Ort vorgenommen werden ?		
2. Welcher Ort ist für die Lieferung der benötigten Materialien vorgesehen ?		
Informationen zu Klient und Örtlichkeit		
3. Handelt es sich um bzw. gibt es vor Ort eine Person in Isolierung bzw. Quarantäne ?		
JA	Definieren der Dringlichkeit der Intervention. Ist es möglich, die Intervention zu verschieben?	
	Falls Dringlichkeit besteht, ist es möglich, den Kontakt mit dieser Person zu vermeiden ?	
	Kann der Kontakt nicht vermie-den werden, anzuwendende Schutzmaßnahmen festlegen.	
NEIN	Festlegen der anzuwendenden Schutzmaßnahmen.	
4. Gibt es eine Wasserzapfstelle bzw. ein Waschbecken, um die notwendige Handhygiene zu gewährleisten ?		
Anweisungen		
Vor Ort jeglichen Dokumentenaustausch in Papierform vermeiden (Lieferschein/Materialausgabeschein, Bescheinigung für geleistete Arbeit). Falls eine Unterschrift zwingend erforderlich ist, den eigenen Kugelschreiber benutzen (weder den Stift eines anderen benutzen noch den eigenen ausleihen).		
Zahlungen vorzugsweise per Banküberweisung oder Bankkarte abwickeln (für Barzahlungen Handschuhe tragen).		
Nicht vergessen		
Desinfektionstücher mitnehmen (für das Material) Desinfektionsgel mitnehmen (für die Hände, falls keine Wasserzapfstelle bzw. Waschbecken und keine Flüssigseife vorhanden).		
Verantwortungsvoller Umgang mit der Schutzausrüstung (bzgl. Verfügbarkeit, Quantität, etc.)		

Wir sind für Sie da

STM
SERVICE DE SANTÉ
AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

Wenn Sie Fragen bezüglich des Coronavirus an die Arbeitsmediziner haben, kontaktieren Sie uns bitte

- entweder per Telefon, indem Sie unter folgender Nummer anrufen : 40 09 42 1160

- per Email an unser Zentrum :
  med.covinfo.lux@stm.lu
  www.stm.lu

Wir sind für Sie da

STM
SERVICE DE SANTÉ
AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

Die Psychologieabteilung steht Arbeitnehmern und Unternehmen zur Verfügung, um sie zu **begleiten.**

Tel. 00 352 40 09 42 1717
psychologie@stm.lu
www.stm.lu

Zusätzlich sind aktuelle Dokumente, andere Infopakete und Flyer in Arbeit-> **regelmäßig die Webseite besuchen**

COVID-19 : Psychologische Unterstützung für die Belegschaft der Personalabteilung, die Verantwortlichen bzw. die Führungskräfte der Unternehmen *
« Dieser Gesundheitskrise ins Auge sehen »

Die Psychologen des STM können Sie in dieser Krise begleiten:
-Ihnen Gehör schenken, Ihnen zu emotionaler Entlastung verhelfen bezüglich der erlebten Problematiken ;
-Ihnen dabei helfen, das Empfinden Ihrer Mitarbeiter und die psychologische und soziale Auswirkung dieser Krise bestmöglich nachvollziehen zu können ;
-Ihnen bei der Findung verschiedener Alternativen und notwendiger Modifikationen behilflich sein.

* *Nur für Unternehmen, die beim STM affiliert sind*

STM
SERVICE DE SANTÉ
AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

CHAMBRE
DES METIERS
Luxembourg

Wir sind für Sie da

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Hotline : +352 42 67 67 550

per Email : contact@cdm.lu

COVID-19-Seite und Faq:
www.cdm.lu
www.yde.lu/gestion-entreprise/covid19

Fragen - Antworten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

- Nicht beantwortete « Chat »-Fragen :
  - Fragen zu Medizin und Gesundheit -> site STM
  - Fragen zur Arbeitswiederaufnahme und finanzieller Hilfe -> site Chambre des Métiers
- Erweiterung der Faq der Chambre des Métiers über Fragen/Antworten unter « Gesundheitsempfehlungen »

Aufruf

Teilen Sie mit uns Ihre Photos « gute Praktiken » Anti-COVID-19.
contact@cdm.lu

Ministère de la Santé Luxembourg - Comment utiliser un ...

https://www.facebook.com › Ministère de la Santé Luxembourg › Videos

Il y a 5 jours

Coronavirus – **Port du masque** à partir du 20.04.2020 Comment utiliser un **masque** ? À partir de lundi 20.04.2020 ...

Actions à mettre en place

Les Equipements de Protection Individuels (EPI)

(*Hors piercing nasal/buccal)*

CLIENTS	PROFESSIONNEL
AVEC masque chirurgical de préférence	OU - Masque chirurgical obligatoire - Lunettes ou visière (recommandée) - Gants
SANS masque	OU - Masque chirurgical obligatoire*, de préférence masque FFP2 - Visière obligatoire - Gants

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

Source des images https://coronavirus.gouvernement.lu/fr.html

Source des images https://sante.public.lu/fr/

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

Actions à mettre en place

Les Equipements de Protection Individuels (EPI)
Piercing nasal et buccal*

CLIENTS

SANS masque

Piercing nasal et buccal

PROFESSIONNEL

- Masque FFP2 obligatoire*
- Visière obligatoire*
- Gants

STM SERVICE DE SANTÉ AU TRAVAIL MULTISECTORIEL

Source des images https://coronavirus.gouvernement.lu/fr.html

Source des images https://sante.public.lu/fr/

CHAMBRE DES METIERS Luxembourg

MEINE MASKE SCHÜTZT DIE ANDEREN

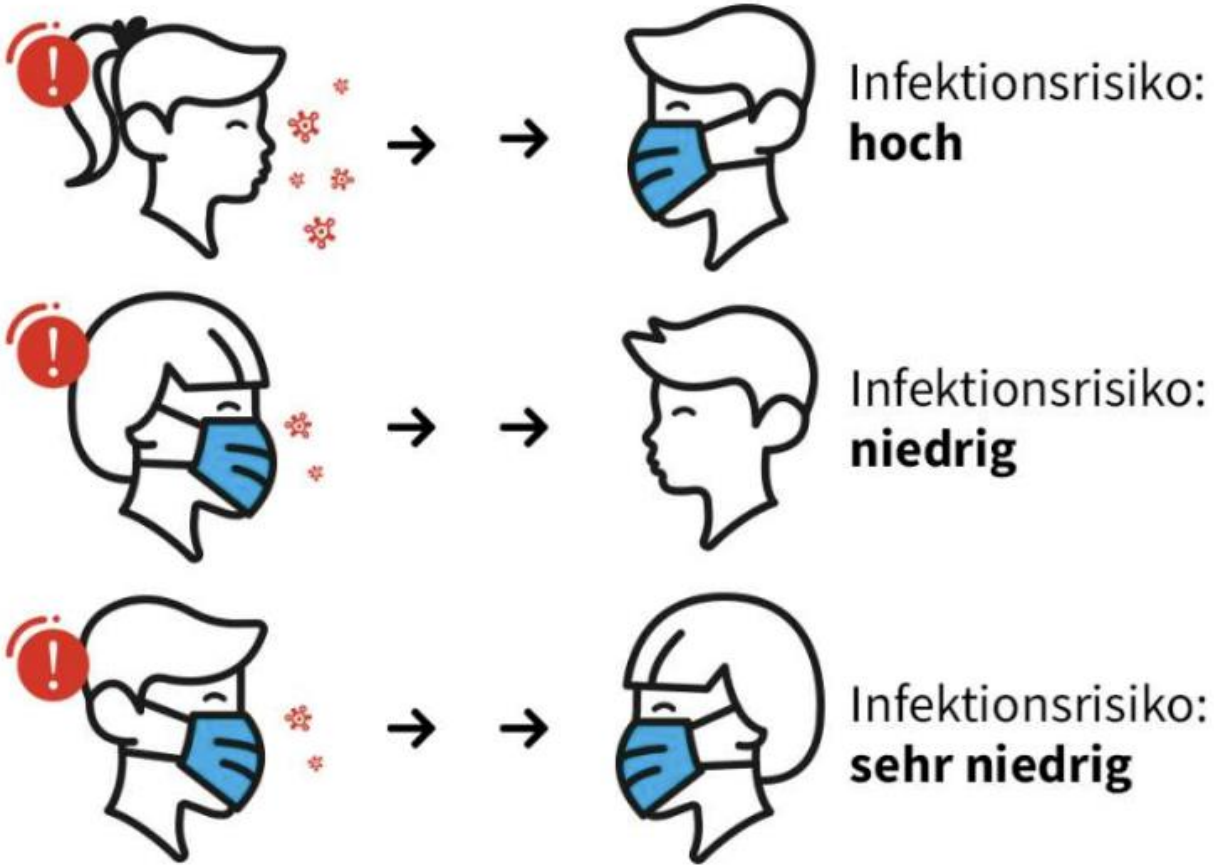

#NetOuniMengMask

#NichtOhneMeineMaske

https://coronavirus.gouvernement.lu/fr.html